Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6203

05. 01. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 1989 bis 5. Januar 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	58, 59
Bachmaier (SPD)	14
Conradi (SPD)	60, 61
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	64
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	78, 79
Daubertshäuser (SPD)	62, 63
Dr. Ehrenberg (SPD)	38
Engelsberger (CDU/CSU)	1
Frau Faße (SPD)	65, 66
Feilcke (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	52, 53
Frau Geiger (CDU/CSU)	6, 7, 8
Gerster (Worms) (SPD)	42, 43, 54
Frau Hämmerle (SPD)	15
Hasenfratz (SPD)	20
Dr. Holtz (SPD)	55
Graf Huyn (CDU/CSU)	9
Ibrügger (SPD)	67, 68, 69
Dr. Jens (SPD)	30, 31
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	32
Kastning (SPD)	96, 97
Kirschner (SPD)	39, 40
Kohn (FDP)	80
Kolb (CDU/CSU)	87, 88, 89
Dr. Kübler (SPD)	44, 81, 82, 83, 84
Kuhlwein (SPD)	98, 99
Lowack (CDU/CSU)	10, 33, 34
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	45
Nolting (FDP)	46, 47, 48, 49
Oesinghaus (SPD)	21, 22
Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	16, 56
Dr. Pick (SPD)	23, 24
Reschke (SPD)	90, 91
Rixe (SPD)	100, 101
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	37
Schäfer (Offenburg) (SPD)	86
Dr. Schöfberger (SPD)	25
Seidenthal (SPD)	26, 27, 28, 29
Sieler (Amberg) (SPD)	17, 57
Dr. Soell (SPD)	50, 51
Dr. Sperling (SPD)	92, 93
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	94, 95
Tietjen (SPD)	18, 19
Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	35
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	11, 12
Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	70, 71
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	102, 103
Dr. Wernitz (SPD)	72, 73, 85
Frau Weyel (SPD)	41
Wiefelspütz (SPD)	13
Wüppesahl (fraktionslos)	74, 75, 76, 77
Zierer (CDU/CSU)	36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der starken Strahlenbelastung, die durch Atombomben-Tests entsteht, bereit, im Rahmen der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, daß möglichst bald ein internationaler Atomtest-Stopp erreicht wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 22. Dezember 1989

Ihre Frage, ob die Bundesregierung angesichts der starken Strahlenbelastung, die durch Atombombentests entsteht, bereit sei, im Rahmen der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, daß möglichst bald ein internationaler Atomteststopp erreicht wird, beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung tritt für die Vereinbarung eines zuverlässig verifizierbaren nuklearen Teststopps im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein. Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament) ist das einzige weltweite und auf Permanenz angelegte Dialog- und Verhandlungsforum in Fragen der Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung, dem außer uns 39 weitere Staaten aus aller Welt angehören und das formell von den Vereinten Nationen unabhängig, ihnen jedoch eng verbunden ist.

Voraussetzung für einen umfassenden nuklearen Teststopp sind zuverlässige und erprobte Möglichkeiten für eine weltweite Verifikation. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz konzentrieren sich gegenwärtig auf die Arbeit der seismologischen Expertengruppe, die unter Nutzung der neuesten technischen Möglichkeiten zur Erfassung, Ermittlung und Auswertung von seismischen Daten ein weltweites Netz von seismologischen Stationen zur Überwachung eines zukünftigen Verbots von unterirdischen Kernsprengungen entwickelt und erprobt. Das Eintreten der Bundesregierung für das Ziel eines umfassenden Teststopps kommt seit Jahren durch die aktive Mitarbeit von deutschen Experten in der Gruppe der seismologischen Experten bei dem Aufbau eines globalen seismologischen Netzes zur zuverlässigen Erfassung von Kernsprengungen zum Ausdruck.

Die Bundesregierung hält darüber hinaus ein schrittweises Herangehen an das Ziel eines nuklearen Teststopps im Rahmen der laufenden Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion zur Beschränkung von Nukleartests für wünschenswert. Für diese Verhandlungen, die seit November 1987 in Genf stattfinden, stellt die Gemeinsame Erklärung der Außenminister Shultz und Schewardnadse von September 1987 die Grundlage und den Fahrplan dar: Sie sollen als Teil eines wirksamen Abrüstungsprozesses zu schrittweisen Beschränkungen von Nukleartests bis hin zu deren endgültiger Einstellung führen. Die Stagnation während der 1. Hälfte der 80er Jahre in der Teststoppfrage wurde damit überwunden.

Die tiefgreifenden Veränderungen in den West-Ost-Beziehungen und die durch den INF-Vertrag bewiesene Bereitschaft der USA und der Sowjetunion zu präzedenzlosen und beispielgebenden Verifikationsmaßnahmen erleichtern auch Fortschritte in der Teststoppfrage. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin hierzu aktiv beitragen.

Zur Frage der durch Kernwaffentests verursachten Strahlenbelastung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Atomteststopp" in der Drucksache 11/5095 vom 23. August 1989 verwiesen.

2. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, denen zufolge bei den militärischen Auseinandersetzungen in Angola Giftgas eingesetzt wurde, und wenn ja, von wem?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen verschiedene Presseberichte und der in Frage 4 genannte Bericht des belgischen Wissenschaftlers Heyndrickx vor, denen zufolge bei den militärischen Auseinandersetzungen in Angola Giftgas eingesetzt worden sein soll. Nach Auskunft der Botschaft Luanda konnten weder die kirchlichen Kreise in Luanda, die durch ihre Missionsstationen über ein dichtes Informationsnetz auf dem Lande verfügen, einen Giftgaseinsatz bestätigen, noch haben eigene Untersuchungen des IKRK konkrete Ergebnisse erbracht. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Informationen.

3. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Welche Art von Giftgas wurde in welchem Ausmaß freigesetzt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989

Der Bundesregierung sind Art und Ausmaß des angeblichen Einsatzes von Giftgas nicht bekannt.

4. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung entsprechende Untersuchungen des belgischen Wissenschaftlers Heyndrickx?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989

Ja, ein Bericht, datiert vom 5. Juni 1989, wurde dem Auswärtigen Amt zugesandt. Zu dem Bericht ist anzumerken, daß Prof. Heyndrickx in der Schlußfolgerung, wie offenbar auch bei anderen Gelegenheiten, nunmehr den Ausdruck „chemische Bomben" benutzt und die Bezeichnung „chemische Kampfstoffe" vermeidet. Dies deutet darauf hin, daß er von seinen früheren Behauptungen zurücktritt, bei den von ihm analysierten Substanzen habe es sich um Indizien für den Einsatz von „chemischen Kampfstoffen" gehandelt. Informationen über Untersuchungsergebnisse anderer Institute sprechen dafür, daß es sich um Reste von Leucht- oder Brandbomben gehandelt haben könnte.

Letztlich kann die Bundesregierung die Äußerungen nicht bewerten, da sie eigene Erkenntnisquellen nicht hat.

5. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um – gegebenenfalls im Rahmen der EG – die Kampfparteien in Angola zur Einhaltung des Verbots des Einsatzes von Giftgas zu veranlassen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989

Soweit dies überhaupt möglich ist, hat sich die Bundesregierung bemüht, den in dem zitierten Bericht enthaltenen Angaben nachzugehen. Es ließen sich jedoch keine eigenen Erkenntnisse gewinnen, die eine Bewertung ihres Wahrheitsgehalts zugelassen hätten.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für eine lückenlose Anwendung des im Genfer Protokoll von 1925 enthaltenen Verbots des Einsatzes chemischer Kampfstoffe ein. In diesem Zusammenhang tritt sie für die Stärkung der Rolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bei der unverzüglichen Aufklärung des Verdachts von CW-Einsätzen ein. Darüber hinaus ist sie im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz um den möglichst baldigen Abschluß eines Abkommens bemüht, das auch Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen weltweit und verifizierbar verbietet.

In seiner Rede vor der „Pariser Konferenz für das Verbot chemischer Waffen", an der auch der angolanische Vizeaußenminister Venancio da Moura und Justizminister Franca van Dunem teilnahmen, hat Bundesminister Genscher am 9. Januar 1989 die Teilnehmer der Konferenz aufgefordert, sich verbindlich zur Ächtung der chemischen Waffen zu bekennen und zu erklären, daß jeder, der gegen die Ächtung der chemischen Kriegführung verstößt, der Ächtung durch die Weltgemeinschaft anheimfalle (vgl. Bulletin der Bundesregierung Nr. 2/10. Januar 1989).

6. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die sich selbst als muslimisch bezeichnende Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyya in Pakistan derzeit einer so starken Verfolgung unterliegt, daß immer mehr ihrer Mitglieder aus dem Lande fliehen und daß bereits 13 000 Ahmadiyya-Angehörige Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. Dezember 1989

Es trifft zu, daß die Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyya in Pakistan ihre Religion nicht öffentlich ausüben kann, weil ihnen durch Gesetz die Selbstdarstellung als Muslime verwehrt wird, als die sie sich selbst verstehen. Eine systematische Verfolgung durch Gerichte oder staatliche Organe läßt sich nicht nachweisen. Wohl aber ist es zu Übergriffen durch die mehrheitlich orthodox-muslimische Bevölkerung gekommen. Das hat viele Ahmadis bewogen, ihr Heimatland zu verlassen und im Ausland, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, Schutz zu suchen. Eine deutliche Steigerung entsprechender Asylbewerber ist in den letzten Jahren jedoch nicht zu beobachten.

7. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Verfolgung der Ahmadiyya-Angehörigen gegen international anerkannte Grundsätze religiöser Toleranz verstößt, und hat sie mit der neuen, demokratisch legitimierten Regierung von Pakistan einen Dialog über dieses Problem mit dem Ziel geführt, daß in Pakistan eine Lage wiederhergestellt wird, die den Ahmadiyya-Angehörigen ein von Bedrohung freies Verbleiben im Lande ermöglicht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. Dezember 1989

Die Behandlung der Ahmadiyya-Bevölkerung entspricht nicht unseren Grundsätzen religiöser Toleranz; die sunnitische Bevölkerung Pakistans betrachtet die Ahmadis als Apostaten.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt allein und gemeinsam mit ihren europäischen Partnern bei der alten und auch der neuen pakistanischen Regierung für die Gruppe der Ahmadis eingesetzt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

8. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine Aussicht, daß Pakistan den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beitritt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. Dezember 1989

Pakistan ist noch nicht Partei der beiden Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche und soziale Rechte. Jedoch wird derzeit der Beitritt zu beiden Pakten von der neuen, demokratisch gewählten Regierung ernsthaft geprüft.

9. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

In Anbetracht des von dem rumänischen Dichter Mircea Dinescu unter Lebensgefahr veröffentlichten erschütternden Berichtes (FAZ, Feuilleton, 13. Dezember 1989) über „Die geknebelte Existenz eines Volkes" frage ich die Bundesregierung, ob sie bereit ist, gegenüber der rumänischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechtsbestimmungen (UN-Pakte und Helsinki-Schlußakte sowie Folgevereinbarungen) einzufordern sowie – gegebenfalls gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EG – demonstrativ für den Schutz und die Unversehrtheit der Person von Mircea Dinescu einzutreten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 22. Dezember 1989

Die Bundesregierung hat wiederholt in ihren Gesprächen mit der rumänischen Seite unter Hinweis auf die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und insbesondere die Bestimmungen der KSZE-Dokumente die Einhaltung der Menschenrechte in Rumänien angemahnt. Auch im Kreis der Zwölf sind mehrfach entsprechende Démarchen – u. a. nach dem beim Wiener KSZE-Treffen vereinbarten Mechanismus in der menschlichen Dimension – durchgeführt worden.

Hinsichtlich des rumänischen Schriftstellers Mircea Dinescu hat der Direktor der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes den Fall in einem Gespräch mit dem rumänischen Botschafter in Bonn bereits am 12. Juli 1989 angesprochen und die große Besorgnis der Bundesregierung über das Schicksal von Herrn Dinescu deutlich gemacht. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit weiter mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgen und gegebenenfalls erneut tätig werden.

10. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche konkreten Kritikpunkte hat Michail Gorbatschow beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Genscher, gegenüber dem 10-Punkte-Deutschland-Plan in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 29. November 1989 vorgetragen, und hat der Bundesminister des Auswärtigen den 10-Punkte-Plan mit dem notwendigen Nachdruck in Moskau vertreten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. Dezember 1989

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in einer gemeinsamen Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Innerdeutschen Ausschusses unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion vertraulich über seine Gespräche in Moskau unterrichtet. Darauf möchte ich Bezug nehmen.

11. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Warum wurde die neu geschaffene deutsche Botschaft in Windhuk/Namibia nicht gleichzeitig mit der Stelle eines Entwicklungsreferenten versehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Dezember 1989

Im Haushalt 1990 sind für die Botschaft Windhuk drei Stellen des höheren Dienstes vorgesehen. Dabei handelt es sich um die für die Eröffnung der Botschaft erforderliche Grundausstattung, bei der es auf eine breitere Verwendungsmöglichkeit der einzusetzenden Mitarbeiter ankommt. Dabei soll von Anfang an der Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit erfaßt werden.

Diese Stellenausstattung muß im Haushalt 1991 ergänzt werden, wobei dann auch eine Stelle eigens für einen Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzusehen ist.

12. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist daraus zu schließen, daß die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia keine besondere Bedeutung beimißt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Dezember 1989

Die Bundesregierung mißt der Zusammenarbeit mit Namibia besondere Bedeutung bei und plant, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines unabhängigen Namibia zu leisten.

Sie wird deshalb dafür Sorge tragen, daß auch der Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Namibia von Anfang an voll abgedeckt wird.

13. Abgeordneter **Wiefelspütz** (SPD)

Ist die Bundesregierung von den Drei Westmächten und der Sowjetunion über den Inhalt des Vier-Mächte-Gesprächs vom 11. Dezember 1989 im Berliner Kontrollratsgebäude unterrichtet worden, und wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses Zusammentreffen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. Dezember 1989

Die Bundesregierung wurde von den Drei Mächten über den Inhalt des Gesprächs der Botschafter der Vier Mächte am 11. Dezember 1989 unterrichtet.

Entsprechend den diplomatischen Gepflogenheiten behandelt die Bundesregierung solche Unterrichtungen vertraulich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es Personalräten und Personalversammlungen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz erlaubt sein muß, sich wegen organisatorischer und grundsätzlicher personeller Probleme mit Parlamentariern in Verbindung zu setzen und um ihre Unterstützung nachzusuchen – gegebenenfalls auch im Wege von Resolutionen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 22. Dezember 1989

Die Aufgaben und die Befugnisse, die dem Personalrat durch das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) zugewiesen sind, beziehen sich ausschließlich auf den internen Bereich der Dienststelle, bei der der Personalrat gebildet ist und an deren Willensbildung in innerdienstlichen Angelegenheiten er als Organ der Dienststelle dem Gesetz entsprechend beteiligt ist. Gesprächspartner des Personalrats ist daher grundsätzlich der Dienststellenleiter. Nur soweit das Gesetz es ausdrücklich bestimmt oder zuläßt, kann der Personalrat sich an Stellen und Institutionen außerhalb der Dienststelle wenden. Nicht vorgesehen ist im BPersVG eine Anrufung des Parlaments oder eine Einschaltung von Parlamentariern.

Wenn Personalräte sich mit den in der Frage angesprochenen Problemen an Parlamentarier wenden, können sie sich dabei jedenfalls nicht auf Vorschriften des BPersVG berufen. Die Personalversammlung im Sinne des BPersVG ist ein Organ der Personalvertretung. Ihre Befugnisse sind im Gesetz abschließend geregelt. Adressat von Äußerungen, Anträgen und Stellungnahmen der Personalversammlung ist der Personalrat, dessen Meinungs- und Willensbildung sie damit mittelbar beeinflussen kann.

15. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung der Erwartung des Innenausschusses entsprechen, wie sie in der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses zur 31. Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 10/6540) wie folgt beschrieben worden ist: „Der Ausschuß geht im übrigen davon aus, daß die für die nächste Legislaturperiode vorgesehene Novellierung des Lastenausgleichsrechts durch diese von ihm beschlossene Änderung nicht präjudiziert wird. Er geht weiter davon aus, daß im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1986 (Drucksache 10/5657, Ziffer II) eine Benachteiligung der Deutschen aus der DDR und Berlin (Ost) künftig vermieden wird, und erwartet, daß die Bundesregierung ihre Vorstellungen dazu im Laufe des Jahres 1987 darlegt."?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 22. Dezember 1989

Die Bundesregierung hatte 1986 in der Begründung zum Entwurf des 31. Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 10/5862) erklärt, in der nächsten Legislaturperiode solle das Lastenausgleichsgesetz umfassend an die veränderten Verhältnisse angepaßt und eine Regelung getroffen werden, die auch über Jahre hinweg noch praktikabel ist und den Betroffenen eine schnell wirksame Hilfe bietet.

Dazu ist es nicht gekommen, weil mit dem unerwartet starken Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern seit Mitte 1987 vor allem die Aufgaben der Eingliederung und Unterbringung dieser Menschen in den Vordergrund rückten. Eine umfassende Überarbeitung des Lastenausgleichsrechts hielt die Bundesregierung in dieser Situation noch nicht für angebracht.

Die jüngsten Ereignisse in der DDR sowie in den Staaten Ost- und Südosteuropas werfen neue Fragen im Hinblick auf das geltende Kriegsfolgenrecht auf, die sehr sorgfältig geprüft werden müssen.

16. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt es die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Artikels 2 des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, daß sich die Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" in ihren Publikationen bis in die jüngste Zeit auf NS-Ideologen aus dem NSDAP-„Amt Rosenberg" und aus dem Rasse- und Siedlungsamt der SS und auf deren Schriften beruft, obwohl sie den Nazis zur Verfolgung von Juden, Sinti und Roma dienten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über aktuelle Verbindungen der Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" zu rechtsextremistischen Gruppierungen vor. Es liegen auch keine Erkenntnisse über aktuelle Verstöße dieser Gemeinschaft im Sinne von Artikel 2 des Übereinkommens vor.

17. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie erklärt es sich die Bundesregierung, daß die Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft", die für sich das Grundrecht der freien Religionsausübung in Anpruch nimmt, niemals im Verfassungsschutzbericht erwähnt wurde, obwohl wichtige, von den Innenministern des Bundes und der Länder als rechtsextremistisch eingestufte Organisationen wie z. B. das „Deutsche Kulturwerk europäischen Geistes", die „Wiking Jugend" oder die „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung" unter anderem aus dieser Sekte heraus mitbegründet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über aktuelle Verbindungen der Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" zu rechtsextremistischen Gruppierungen vor.

18. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Bezogen auf die Antwort der Fragen des Abgeordneten Dr. Nöbel an den Bundesminister des Innern frage ich die Bundesregierung, ob der vom Bundesminister des Innern „lediglich als Sachbearbeiter" definierte Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, H., „Erstermittler" der gegen mich eingeleiteten Überprüfungsmaßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz wegen postalischer Verbindung zwischen mir – als Abgeordnetem des Deutschen Bundestages – und einem Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn ist?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. Januar 1990

Nein.

19. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Falls „Ja", hält die Bundesregierung eine „Ermittlungstätigkeit" eines führenden Mitglieds der Republikaner als Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages für richtig, und wie kann sich ein Mitglied des Deutschen Bundestages gegen solche „Arbeitstätigkeiten" des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Hilfe der Bundesregierung wehren?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. Januar 1990

Entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Ist es richtig, daß niedrige nominelle Steuersätze tendenziell zu höheren Gewinnausschüttungen und zu höheren Gewinnentnahmen führen, so daß bei den Anteilseignern bzw. Eigentümern mehr anlagefähiges Kapital entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Dezember 1989

Niedrige Steuersätze bedeuten, daß den Betrieben und Bürgern ein größerer Anteil ihres erwirtschafteten Einkommens zur freien Disposition verbleibt. Seine Verwendung ist von zahlreichen Faktoren abhängig.

21. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß höhere Steuersätze auf ausgewiesene und ausgeschüttete Gewinne deshalb zu höheren Investitionen in den Unternehmen führen, weil damit der ausgewiesene, für Ausschüttungen zur Verfügung stehende Gewinn gemindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Januar 1990

Höhere Steuersätze auf Gewinne vermindern zunächst den für Investitionen im Unternehmen zur Verfügung stehenden Betrag. Inwieweit höhere Investitionen den für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Gewinn mindern, ist abhängig von den Abschreibungsregelungen. Für eine Entscheidung über die Durchführung von Investitionen sind verschiedene Faktoren maßgebend.

Zu bedenken ist beispielsweise auch, daß Publikumsgesellschaften zur Sicherung künftiger Eigenkapitalbeschaffungen eine angemessene Dividende zahlen müssen.

22. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch waren die nominellen Steuersätze auf Unternehmensgewinne (z. B. Körperschaftsteuersatz und Einkommensteuer-Spitzensteuersatz) in den Jahren des Wiederaufbaus, und wie hat sich in diesen Jahren die Kapitalbildung in den Unternehmen tendenziell und gegebenenfalls in absoluten Beträgen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Januar 1990

Körperschaftsteuersätze	einbehaltene Gewinne	ausgeschüttete Gewinne
Kontrollratsgesetz Nr. 64 vom 20. Juni 1948	50 v. H.	50 v. H.
StÄndG vom 27. Juni 1951	60 v. H.	60 v. H.
KStG 1953	60 v. H.	30 v. H.
KStG 1955	45 v. H.	30 v. H.
KStG 1958	51 v. H.	15 v. H.
Einkommensteuersätze	**Höchstsatz**	**Plafond für die Einkommensteuerbelastung**
Kontrollratsgesetz Nr. 12 vom 11. Februar 1946	95 v. H.	–
StÄndG vom 27. Juni 1951	95 v. H.	80 v. H.
EStG 1953	80 v. H.	70 v. H.
EStG 1955	63,45 v. H.	55 v. H.
EStG 1958	53 v. H.	–

Unter Kapitalbildung der Unternehmen können nach der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Sachkapitalbildung und die eigenen Mittel der Unternehmen verstanden werden. Die Sachkapitalbildung beinhaltet die Bruttoinvestitionen. Die eigenen Mittel der Unternehmen beinhalten die nichtentnommenen Gewinne, die Abschreibungen und den Saldo der Vermögensübertragungen. Durch Abzug der Abschreibungen von den eigenen Mitteln bzw. von den Bruttoinvestitionen läßt sich die Kapitalbildung der Unternehmen auch netto berechnen. Die Entwicklung der nach beiden Methoden ermittelten Kapitalbildung der Unternehmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalbildung der Unternehmen[1]) (ohne Saarland und Westberlin)
– in Mio. DM –

	Brutto investitionen	Netto- investitionen	eigene Mittel (brutto)	eigene Mittel (netto)
1950	20 830	13 390	15 230	7 790
1951	25 860	16 900	20 490	11 530
1952	31 180	20 990	22 370	12 180
1953	30 340	19 810	19 560	9 030
1954	33 500	22 420	20 700	9 620
1955	42 760	30 460	27 930	15 630
1956	45 510	31 670	32 550	18 710
1957	48 520	33 030	35 630	20 140
1958	50 220	33 090	39 350	22 220
1959	57 330	38 560	43 010	24 240
1960	69 310	48 180	48 930	27 800
nachrichtlich				
1988[2])	383 240	137 250	370 580	124 590

Quelle: Statistisches Bundesamt

[1]) einschließlich Wohnungswirtschaft und sonstige finanzielle Unternehmen
[2]) einschließlich Saarland und Westberlin

23. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Welchen steuerlichen Beschränkungen unterliegt die Zahlung von Spenden bzw. die Weiterleitung von Einnahmen von Berufsverbänden an politische Parteien, und ist der Bundesregierung bekannt, daß in den einzelnen Bundesländern von der Finanzverwaltung nach unterschiedlichen Kriterien verfahren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Dezember 1989

Zuwendungen eines steuerfreien Berufsverbandes an politische Parteien sind nach einem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch nach anderen Maßstäben festgelegt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke „in erheblichem Umfang" nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Soweit bekannt, lassen die Finanzbehörden der Länder Spenden der Berufsverbände an politische Parteien in einem größeren Umfang, als er durch diesen Rahmen gesetzt wird, nicht zu. Gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln schwebt ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof.

24. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zur Förderung der Ausrüstung von Gebrauchtwagen mit Drei-Wege-Katalysatoren dem Kfz-Gewerbe die Vorfinanzierung der Umrüstungskosten zugunsten der Kunden durch Abtretung der Forderung gegen die öffentliche Hand angesichts des § 46 Abs. 4 der Abgabenordnung zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Januar 1990

Die Abtretung von Förderungsbeträgen an die Umrüstwerkstätten ist wegen des Verbots des geschäftsmäßigen Erwerbs von Erstattungs- und Vergütungsansprüchen (§ 46 Abs. 4 Abgabenordnung) nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Abwägung der Vorteile für das Kraftfahrzeughandwerk durch eine bessere Sicherung des Vergütungsanspruchs einerseits und der organisatorischen Schwierigkeiten für die Landesfinanzverwaltungen andererseits hat sich die Bundesregierung bisher nicht in der Lage gesehen, eine Änderung des § 46 Abgabenordnung vorzuschlagen. Bei allgemeiner Zulassung der Abtretung des Förderbetrages entstehen bei den Finanzämtern Bearbeitungsengpässe, die die bisher vorgesehene schnelle und unbürokratische Auszahlung des Förderungsbetrages im Rahmen des automatisierten Erhebungsverfahrens in Frage stellen.

Allerdings sind die Erörterungen mit den Ländern über andere Möglichkeiten, dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages (Drucksache 11/5676) im Ergebnis zu folgen, noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Zustandekommen, den Vertragsinhalt und die Abwicklung des im Jahre 1983 zwischen dem ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß und dem früheren DDR-Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski ausgehandelten, unter der Kreditführerschaft der Bayerischen Landesbank gewährten und durch eine Bundesbürgschaft abgesicherten „Milliardenkredits" an die DDR, und welche Provisionen haben die Empfänger erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Dezember 1989

An den Kreditverhandlungen war die Bundesregierung nicht beteiligt. Der Vertragsinhalt ist der Bundesregierung bekannt, da die Kreditverträge zwischen den kreditgebenden Banken und der Deutschen Außenhandelsbank vorliegen. Der Milliardenkredit ist mit Zahlung der letzten Rate im August 1989 ordnungsgemäß zurückgezahlt worden.

Im Kreditvertrag ist die übliche Bankenprovision verabredet. Auf ausdrückliche Rückfrage der Bundesregierung bei der Bayerischen Landesbank als Konsortialführer im August 1983 hat diese schriftlich mitgeteilt, daß im Zusammenhang mit der Gewährung des DDR-Kredits keine Vermittlungsprovisionen oder ähnliche Vergütungen bezahlt oder vereinbart wurden.

26. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Welche Rechtsform und welchen Sitz wird die Umweltstiftung aus dem Erlös der Privatisierung der bundeseigenen Salzgitter AG haben?

27. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Welche Ziele und Zwecke verfolgt diese Stiftung, und soll sie u. a. unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft Forschung und Entwicklung von umwelt- und gesundheitsfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren fördern?

28. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Werden laufende Forschungs- bzw. Fachprogramme der Bundesregierung durch die Umweltstiftung eingeschränkt, wenn ja, um welche handelt es sich?

29. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Werden wissenschaftlich-organisatorische und verwaltungsbezogene Managementaufgaben im Rahmen der Förderprogramme Arbeit und Technik, Forschung und Entwicklung zur Umweltschutztechnik (UsT) und Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit (FDG) von den Projektträgerschaften Arbeit, Umwelt und Gesundheit (PT-AUG) zur Umweltstiftung verlagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Dezember 1989

Der Erlös aus dem Verkauf der Salzgitter AG soll nach dem Beschluß der Bundesregierung in eine zu errichtende Stiftung eingebracht werden, die unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft insbesondere die Forschung und Entwicklung von umwelt- und gesundheitsfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren fördern soll.

Die Beratungen der Bundesressorts sind noch im Gange. Dies gilt auch für Rechtsform und Sitz der Stiftung.

Laufende Forschungs- bzw. Fachprogramme der Bundesregierung sollen durch die Umweltstiftung nicht eingeschränkt werden. Deshalb werden auch die von Ihnen angesprochenen wissenschaftlich-organisatorischen und verwaltungsbezogenen Managementaufgaben nicht verlagert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Nachdem der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Haussmann, angekündigt hat, daß die Mittelstandsprogramme der Bundesregierung ab 1. Januar 1990 auch für Selbständige in der DDR Geltung bekommen, frage ich, ob diese Hilfen für DDR-Bürger aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls in DM ausgezahlt und wo entsprechende Anträge gestellt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. Dezember 1989

Alle zinsgünstigen Kredite zur Förderung des Mittelstandes, z. B. die ERP-Kredite, aber auch die Eigenmittelkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau, deutschen Ausgleichsbank und Berliner Industriebank sind DM-Kredite. Sie werden in DM ausgereicht, müssen allerdings auch in DM verzinst und getilgt werden.

DM-Kredite zur Förderung von Investitionen in der DDR sind wichtig, weil sie Investitionen mit Devisenbedarf auch dann ermöglichen, wenn sie aus Gründen der Devisenknappheit ansonsten hätten unterbleiben müssen.

Die Bundesregierung hat der DDR die Öffnung der Mittelstandsförderprogramme für Vorhaben in der DDR angeboten.

31. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung unter dem Aspekt der neuen Aufgabenstellung ihre Entscheidung über die Beendigung der Programme für Selbständige – wie Eigenkapitalhilfeprogramm und Lohnkostenzuschüsse für Forschung und Entwicklung – überprüfen und diese Hilfen, auch nach der positiven Bewertung durch das DIW, erneut zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. Dezember 1989

Die Bundesregierung hat das Eigenkapitalhilfeprogramm nicht eingestellt, sondern bereits im vergangenen Jahr bis 31. Dezember 1991 verlängert. Über die weitere Zukunft des Programms wird die Bundesregierung rechtzeitig entscheiden.

Ein Wiederaufleben des Personalkostenzuschußprogramms ist derzeit nicht vorgesehen.

32. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung zunehmende Klagen über nicht korrekt arbeitende Computerkassen bekannt, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Auswerfung fehlerhafter oder abweichender Preise durch die sogenannten Scanner zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. Dezember 1989

Entsprechende Berichte und Untersuchungen zum Thema Preisabweichung bei Scannerkassen, so z. B. Pressemitteilung der Kreisverwaltung München, Studie der A. C. Nielsen GmbH, Untersuchung des Instituts für angewandte Verbraucherforschung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, sind der Bundesregierung bekannt.

Diese Thematik war auch bereits Gegenstand schriftlicher Fragen in diesem Jahr, so des Abgeordneten Dr. Pick und des Abgeordneten Kroll-Schlüter (Drucksachen 11/3971, Frage 31, und 11/5824, Fragen 17 und 18).

Aus diesen der Bundesregierung vorliegenden Informationen kann bisher nicht geschlossen werden, daß Verbraucher, die in Einzelhandelsgeschäften mit Computerkassen-Systemen einkaufen, dort mehr oder schwerwiegendere Fehler hinnehmen müssen als in Geschäften mit herkömmlichen Kassen-Systemen. Statistisch betrachtet geht die überwiegende Zahl der festgestellten Fehler-Fälle zugunsten der Verbraucher.

Wie in der Antwort an den Abgeordneten Dr. Pick ausgeführt wurde, besteht nach Auffassung der Bundesregierung zur Zeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat aber verstärkt mit den Länderwirtschaftsministerien diese Thematik beraten und Kontrollmöglichkeiten erörtert, die von den Preisüberwachungsstellen der Länder angewendet werden sollen.

Ausführlich wird sich die Bundesregierung zum Problem der Preisabweichungen bei Scannerkassen in Kürze im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD äußern.

33. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Warum wurden auch ABC-Schutzanzüge, sogar soweit sie für rein zivile Zwecke verwendet werden, in die Ausfuhrliste IA (Waffenliste) des Außenwirtschaftsgesetzes aufgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 3. Januar 1990

Unternummer 0007 c) der Ausfuhrliste erfaßt Ausrüstungen, die zur Abwehr, Feststellung und Identifizierung biologischer, chemischer und radioaktiver Stoffe für den Kriegsgebrauch besonders konstruiert und bestimmt sind. Hierunter fallen auch ABC-Schutzanzüge, deren Zweck es ist, Soldaten vor ABC-Stoffen zu schützen.

ABC-Schutzanzüge für zivile Zwecke unterscheiden sich von denen für militärische Zwecke nur durch ihre signalrote Farbe. Die Ausfuhr der zivilen Ausführung wird in der Regel bei Nachweis des zivilen Einsatzes genehmigt.

Nummer 0007 der Ausfuhrliste beruht auf internationalen Absprachen; vergleichbare Regelungen gelten in allen NATO-Staaten, Japan und Australien.

34. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch diese Regelung bundesdeutsche Firmen, die Schutzanzüge herstellen, gegenüber ausländischer Konkurrenz besonders diskriminert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 3. Januar 1990

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen diese Regelung zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen geführt hätte.

35. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die bundeseigene Firma Fritz Werner im Herbst dieses Jahres (September/Oktober 1989) mit der burmesischen Regierung einen Liefervertrag im Wert von über 40 Mio. DM über Rüstungsteile bzw. Produktionsanlagen zur Herstellung von Rüstung geschlossen hat, und warum hat die Bundesregierung gegebenenfalls diese Rüstungsexporte nach Burma genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 2. Januar 1990

Die Geschäftsführung der Firma Fritz Werner hat auf Anfrage mitgeteilt, daß sie keinen derartigen Vertrag mit der burmesischen Regierung abgeschlossen hat. Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Burma wurden im übrigen bereits seit August 1988 nicht mehr erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

36. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung die Höhe (in US-Dollar gerechnet) der von der DDR geleisteten bisherigen Reparationszahlungen an die UdSSR, und bestehen keine Bedenken, daß durch unsere Wirtschaftshilfe an die DDR wieder große Teile des Erfolgs an die Sowjetunion fließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 21. Dezember 1989

Die exakte Höhe der von der DDR an die UdSSR geleisteten Reparationszahlungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die für eine derartige Auskunft erforderlichen Unterlagen werden in der DDR, in der UdSSR und in Polen nach wie vor unter Verschluß gehalten.

Nach Schätzungen westlicher Experten belaufen sich die bis 1953 geleisteten Reparationszahlungen der DDR an die UdSSR auf 66,4 Mrd. Mark der DDR. Eine Umrechnung in US-Dollar ist auf Grund der Nicht-Konvertibilität der Mark der DDR nicht möglich.

Die Bundesregierung hält die Möglichkeit eines Abflusses weiterer Mittel an die UdSSR für rein theoretisch. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Sowjetunion von einer Wirtschaftshilfe an die DDR unmittelbar oder mittelbar profitieren würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der seit Jahren angekündigten EG-weiten verbindlichen Regelung zur Kennzeichnung von pflanzlichen Urprodukten aus ökologischer Landwirtschaft, die zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen und der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe dringend erforderlich ist, so daß die Beratungen im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um den GRÜNEN bereits 1987 eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung „bio", „biologisch", „öko" und „ökologisch" für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Produkte und weiterverarbeitete Lebensmittel (Drucksache 11/1039), die seit April 1988 unter Verweis auf die erwartete EG-Regelung zurückgestellt sind, baldmöglichst wieder aufgegriffen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegt ein „Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über den biologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittelhilfen" vom 4. Dezember 1989 in deutscher Fassung vor – KOM (89) 552 endg. –. Der Vorschlag wird derzeit geprüft. Ein Termin für ein mögliches Inkrafttreten der Regelung hängt vom Fortgang der Beratungen ab und kann deshalb nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Vermutung, daß die gegenwärtig so großen Differenzen zwischen Angaben über die Zahl der Erwerbstätigen – 27 975 000 im November 1989 nach den Presseinformationen der Bundesanstalt für Arbeit,

26515000 für 1989 im Jahresgutachten 88/89 des Sachverständigenrats – vor allem darauf zurückzuführen sind, daß von der einen Stelle Ergebnisse der Volkszählung, von der anderen die der laufenden Fortschreibung der Arbeitsmarktstatistik benutzt werden, und teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Verwendung der Ergebnisse der Volkszählung erst dann zulässig ist, wenn auch die Zahlen der fortgeschriebenen Arbeitsmarktstatistik mindestens bis 1975 rückwirkend korrigiert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. Dezember 1989

Die vom Statistischen Bundesamt für Zwecke der Arbeitsmarktberichterstattung berechneten Monatszahlen zur Erwerbstätigkeit (Oktober 1989: 27 975 000) wurden für die Zeit ab Januar 1987 an das Niveau der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 angepaßt, sobald die entsprechenden Eckwerte aus der Zählung vorlagen. Die sofortige Umstellung war nicht nur deshalb geboten, um am aktuellen Rand nicht fortlaufend mit nachweislich falschen Zahlen zu arbeiten, sondern auch, um die passenden Bezugszahlen zu den anderen aktuellen Arbeitsmarktdaten, wie z. B. den Arbeitslosenzahlen und den Bevölkerungszahlen, zu gewährleisten.

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war dem Statistischen Bundesamt eine sofortige Umstellung der Erwerbstätigenzahlen auf das VZ-Niveau wegen der hier notwendigen Einbettung in die übrigen gesamtwirtschaftlichen Daten und wegen der erforderlichen regionalen und wirtschaftsfachlichen Untergliederungen nicht möglich. Für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für Aussagen zur längerfristigen Entwicklung muß daher z. Z. noch auf die nicht angepaßten Daten zurückgegriffen werden. Die vom Sachverständigenrat für 1989 geschätzte Zahl (im Jahresdurchschnitt 26 515 000 Erwerbstätige) basiert auf dieser noch nicht angepaßten Reihe.

Die komplette Umstellung auf die Basis VZ 1987 einschließlich der Revision zurück bis 1970 wird nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März 1990 abgeschlossen sein.

39. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem rund 70 % aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflichten nach § 5 des Schwerbehindertengesetzes – und dies bei rund 125 000 arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten – nicht oder nicht ausreichend nachkommen, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, damit diese von der Sanktionsmöglichkeit des § 68 Abs. 1 Nr. 1 Gebrauch macht?

40. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft bisher von der Sanktionsmöglichkeit des § 68 Abs. 1 Nr. 1 Gebrauch gemacht wurde, und welches waren die Gründe, daß trotz der seit Jahren hohen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter einerseits und der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 5 Schwerbehindertengesetz privater und öffentlicher Arbeitgeber andererseits davon kein oder nur wenig Gebrauch gemacht wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 2. Januar 1990

Die Bundesregierung hat mehrfach auf die Bundesanstalt für Arbeit eingewirkt mit dem Ziel, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz in schweren Fällen schuldhafter Verstöße auch von der Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Gebrauch zu machen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat dazu eine entsprechende Weisung an ihre Dienststellen erlassen (Dienstblatt-Runderlaß 33/86 vom 3. März 1986 unter 1.2). Sie plant eine Fortentwicklung; ein erster Entwurf liegt vor.

In 1986 und 1987 sind zwei Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet worden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bei der Ahndung von Verstößen gegen die Beschäftigungspflicht abzuwägen, inwieweit im Interesse der Beschäftigung von Schwerbehinderten Sanktionen gegen Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht nicht oder nicht voll erfüllt haben, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern eher abträglich sind.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf drängen, daß die Bundesanstalt für Arbeit in geeigneten Fällen schuldhafte Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht als Ordnungswidrigkeit ahndet, ohne damit insgesamt ihre zur dauerhaften beruflichen Integration Schwerbehinderter erforderliche enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zu beeinträchtigen.

41. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Liegen der Bundesregierung bereits exakte Zahlen über die Auswirkung des Dienstleistungsabends auf die Käuferbewegung, insbesondere im ländlichen Raum, vor, die darauf hindeuten, daß vor allem an diesem Tag sich die Kaufkraft in die großen Einkaufszentren zu Lasten kleinerer Orte verlagert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 28. Dezember 1989

Die Bundesregierung verfügt über keine amtlichen Angaben zu den Auswirkungen des Dienstleistungsabends auf die Käuferbewegung.

Der Bundesregierung bekannt sind die Ergebnisse einer im November 1989 durchgeführten empirischen Untersuchung des Instituts für angewandte Verbraucherforschung (Tübingen) „Kauf am Abend – Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten am Donnerstag" (Köln, November 1989). Die Untersuchung kommt auf Grund von Verbraucherbefragungen, die in der Zeit zwischen dem 3. und 11. November 1989 durchgeführt wurden, zu dem Ergebnis, daß bereits rund 25 % der Verbraucher die ersten 5 bzw. 6 Donnerstagabende zu einem Geschäftsbummel oder Einkauf genutzt haben. Dabei sei die Beteiligung in Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern, also im ländlichen Raum, geringer (rund 13%) als in Orten mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern (rund 21%), in Orten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern (rund 20%), in Orten mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern (rund 33%) und Orten mit mehr als 500 000 Einwohnern (rund 26%). Auf Grund dieser Verbraucherangaben kommt die Untersuchung zu der Vermutung, „daß der Abendeinkauf am Donnerstag in Zukunft eine Gewohnheit der Verbraucher in den Großstädten werden wird, in Klein- und Mittelstädten jedoch kaum eine Rolle spielen dürfte". Es handelt sich jedoch nur um eine vorläufige Einschätzung. Zu der Frage, ob die vermutete künftige Gewohnheit der Verbraucher zu einer Verlagerung der Kaufkraft von kleineren Orten in die großen Einkaufszentren führen wird, äußert sich die Untersuchung nicht.

Insgesamt ist es noch zu früh, jetzt schon eine endgültige Bilanz zu ziehen. Eines hat sich allerdings nach Auffassung der Bundesregierung bereits jetzt gezeigt: An Standorten, an denen sich viele Einzelhändler am Dienstleistungsabend beteiligen oder wo die Anziehungskraft auf die Verbraucher durch günstige Bedingungen (z. B. zusätzliche Attraktionen, gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, ausreichendes Parkplatzangebot) erhöht wird, ist der Abendverkauf ein Erfolg. Auch nach Auffassung der Handelsverbände wird sich der lange Donnerstag langfristig etablieren, da die Verbraucher den Dienstleistungsabend annehmen und an relevanten Standorten weiter nutzen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die angespannte Wohnungssituation für Soldaten der Bundeswehr dadurch zu verbessern, daß der hohe Anteil von Pensionären und Rentnern im Wohnungsbestand der Standortverwaltungen – in Mainz/Wiesbaden 482 von 1 308 Wohnungen – durch geeignete Maßnahmen gesenkt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Zur Unterbringung der Angehörigen der Bundeswehr stehen im Standort Mainz/Wiesbaden der Standortverwaltung derzeit 1 343 zweckgebundene Wohnungen zur Verfügung, die sich wie folgt aufgliedern:

1 070 Bundesdarlehenswohnungen
174 Familienheime
99 Bundesmietwohnungen.

Die Wohnungen sind besetzt mit:

209 Soldaten
506 Zivilbediensteten
44 Ausgeschiedenen Soldaten auf Zeit und Standortfremde
479 Ruheständler und Hinterbliebene.

105 Wohnungen sind in den vergangenen Jahren wegen Bewerbermangels zur anderweitigen Besetzung freigegeben worden, sie entsprechen zum größten Teil den heutigen Wohnansprüchen nicht mehr.

Zur Zeit gibt es 69 Wohnungsbewerber, davon 56 Alleinstehende. Nur fünf dieser Bewerber sind Trennungsgeldempfänger. Die Wartezeit für die Vermittlung einer zweckgebundenen Wohnung beträgt z. Z. drei bis sechs Monate.

Auch im Interesse einer Verbesserung des Angebots von zweckgebundenen Wohnungen für Aktive hat das Bundeskabinett am 21. Dezember 1989 eine Änderung des Bundesumzugskostengesetzes beschlossen. Danach können ausscheidenden Soldaten und Beamten, die in den letzten drei Jahren vor ihrer Pensionierung an den Dienstort versetzt wurden, die Kosten für einen „Endumzug" an einen Ort ihrer Wahl im Bundesgebiet erstattet werden. Dies wird hoffentlich zu einer Entlastung der Wohnungssituation in den Standorten der Bundeswehr beitragen.

Weitere Maßnahmen sind rechtlich nicht möglich und auch nicht geplant. Die nach jahrzehntelangem Dienst im Ruhestand lebenden ehemaligen Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer haben auch weiterhin einen Anspruch auf die Fürsorge des Dienstherrn, insbesondere auf Verbleib in

der Wohnung, die ihnen während ihrer Dienstzeit zugewiesen wurde. Nur wenn sie selbst den Wunsch äußern, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, ist ihnen die Wohnungsfürsorge der Bundeswehr hierbei behilflich.

43. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wann kann der Bundeswehr-Standort Mainz/Wiesbaden mit der Deckung des „unabweisbaren Bedarfs" von 148 neu zu schaffenden Wohneinheiten rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Im Rahmen einer sorgfältigen bundesweiten Bedarfsanalyse ist für den Standort Mainz/Wiesbaden ein vordringlicher Neubaubedarf von 20 Wohnungen ermittelt worden. Die Mittel hierfür sind zum Haushalt 1991 beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angemeldet worden. Ein Bedarf von weiteren 20 Wohnungen ist für die Folgejahre festgestellt worden.

44. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welches sind die Rechtsgrundlagen, nach denen Militärtransporte mit gefährlichen Stoffen wie ABC-Waffen auf den Straßen, den Schienen und zu Wasser geheimgehalten werden, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Bevölkerung in geeigneter Form in Zukunft über Art, Zeitpunkt und Wegstrecke der Transporte zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1989

Rechtsgrundlage für die Geheimhaltung von Militärtransporten mit gefährlichen Stoffen auf den Straßen, den Schienen und zu Wasser ist für die Bundeswehr der verfassungsrechtliche Verteidigungsauftrag ihrer Streitkräfte gemäß Artikel 87a Abs. 2 GG.

Für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte ergibt sich diese Berechtigung aus den zwischen ihnen und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen völkerrechtlichen Abkommen. Die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten macht es notwendig, daß Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, unbefugten Dritten gegenüber geheimgehalten werden müssen. Hieran knüpft auch der Gesetzgeber an, wenn er mit diesen Tatbestandsmerkmalen den Begriff des Staatsgeheimnisses in § 93 des StGB definiert. Die Grundsätze des freiheitlichen Rechtsstaates zwingen die Geheimhaltung allerdings auf das sachlich gebotene Minimum. Dieses hat die Bundesregierung gewahrt, wenn sie sich Angaben zu Militärtransporten mit gefährlichen Stoffen verschließt.

Die Bundesregierung mißt dem Schutz und der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen und nuklearen Waffen in Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern eine hohe Bedeutung zu. Sie ist sich zugleich der Verpflichtung bewußt, daß bei einem Transport dieser Waffen alle Vorkehrungen zu treffen sind, um auch die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Sie handelte dieser Verpflichtung zuwider, wenn sie Angaben darüber zuließe, zu welcher Zeit mit welchen Transportmitteln auf welchen Routen gefährliche Stoffe befördert würden. Damit ermöglichte sie auch rechtswidrige Störungen und Angriffe und damit Risiken für Bevölkerung und Umwelt, denen mit dem Mittel der Geheimhaltung vorzubeugen ihre Pflicht ist.

Biologische Waffen lagern nicht auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Entsprechend der bisherigen Praxis aller Bundesregierungen und in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Vorschriften wird die Bundesregierung auch künftig keine Auskünfte über Lagerorte oder Transporte von chemischen und nuklearen Waffen geben und zu entsprechenden Vermutungen nicht Stellung nehmen.

45. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Welche Planungen der Bundesregierung gibt es bezüglich der weiteren Nutzung des Pershing-II-Standortes Waldheide (bei Heilbronn), und hat die Bundesregierung einer weiteren Nutzung des Pershing-II-Standortes durch die amerikanischen Streitkräfte bereits zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 29. Dezember 1989

Die US-Streitkräfte haben inzwischen ihre Nachbelegungsvorstellungen konkretisiert. Danach soll die bisherige Pershing-II-Stellung „Waldheide" auch weiterhin militärisch genutzt werden. Einzelheiten der Nachbelegung, die noch der Zustimmung der NATO bedürfen, werden in Kürze mit dem Land Baden-Württemberg und sodann mit den betroffenen Gebietskörperschaften erörtert werden.

46. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß das Problem der „Unteroffiziere im Stau" kurzfristig gelöst werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Die allgemeine Laufbahnperspektive für die Berufsunteroffiziere der Streitkräfte ist der Dienstgrad Hauptfeldwebel (BesGr A 8 +Z).

Die Begründung hierfür ergibt sich aus den Rahmenbedingungen

- Dienstpostenstrukturen
- Bundesbesoldungsgesetz
- Bundeshaushaltsgesetz

sowie aus den gesetzlichen Normen über die Forderung der Soldaten nach Eignung, Leistung und Befähigung.

- Das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptfeldwebel liegt mit derzeit knapp 36 Jahren um rund 2 Jahre über den Soll-Vorstellungen des Personalstrukturmodells (PSM). Es ist seit 1986 rückläufig und wird auf Grund der ab 1990 sprunghaft ansteigenden Zurruhesetzungen zunehmend sinken. Die Wartezeiten zwischen Versetzung auf einen Hauptfeldwebel-Dienstposten und entsprechender Beförderung (Beförderungsstau) betragen bereits heute im Durchschnitt weniger als ein Jahr. Die Dienststellen- und Planstellenausstattung i. V. m. einer entsprechenden Steuerung der Übernahmequoten zum Berufssoldaten stellen sicher, daß jeder geeignete Berufsunteroffizier mindestens den Dienstgrad Hauptfeldwebel erreicht (Laufbahnperspektive).

- Das durchschnittliche Beförderungsalter zum Stabsfeldwebel (BesGr A 9) liegt mit zur Zeit knapp 48 Jahren rund 2 Jahre über dem Soll gemäß PSM. Es ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 1 Jahr gesunken.

  Der dem Spitzen- und Verzahnungsamt des mittleren Dienstes vergleichbare Dienstgrad Stabsfeldwebel wird bislang von mehr als drei Viertel (85 %) aller Berufsunteroffiziere erreicht. Dieser hohe Anteil soll

auch künftig unter den besonderen Bedingungen der unausgewogenen Altersstrukturen in den Geburtsjahrgängen 1938 bis 1945 gehalten werden. Dies bewirkt jedoch zwangsläufig, daß das durchschnittliche Beförderungsalter zum Stabsfeldwebel in den kommenden Jahren nicht in dem Maße sinkt, wie es auf Grund der Entwicklung der Zurruhesetzungen möglich wäre. Jedoch können Spitzenkräfte diesen Dienstgrad bereits im 43. Lebensjahr erreichen.

– Für Oberstabsfeldwebel (BesGr A 9 +Z) liegt das durchschnittliche Beförderungsalter mit zur Zeit knapp 49 Jahren etwa 1 Jahr über dem Soll gemäß PSM. Es ist seit 1987 leicht rückläufig und wird entsprechend dem Anstieg der Zurruhesetzungen weiter sinken.

Für die Haushalte ab 1991 werden vom Bundesminister der Verteidigung Schwerpunkte für den Bereich der Unteroffiziere zur Lösung des strukturellen Problems der überbesetzten Jahrgänge angestrebt. Dies steht im Einklang mit dem schrittweise geltend zu machenden Planstellenbedarf zur Realisierung der künftigen Streitkräftestruktur.

47. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Treffen Meldungen zu, wonach 3 000 zusätzliche Planstellen für Berufsunteroffiziere geschaffen werden müssen, um leistungs- und zeitgerechte Beförderungen vornehmen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Für den Haushalt 1990 sind 370 zusätzliche Planstellen für Haupt- bis Oberstabsfeldwebel bewilligt worden.

In den vergangenen Jahren konnten für die Laufbahngruppe der Unteroffiziere erhebliche Planstellenverbesserungen erreicht werden.

Im Zeitraum 1983 bis 1990 wurden z. B. 1 652 A 8 +Z (HpFw)-, 289 A 9 (StFw)- und 123 A 9 +Z (OStFw)-Planstellen zusätzlich bewilligt. Die Planstellengewinne haben allerdings wegen der unorganischen Altersstruktur der Unteroffiziere für den einzelnen Unteroffizier nicht unbedingt die erwartete schnellere Beförderung gebracht.

Im Rahmen der vorgesehenen Strukturschritte zur Realisierung der neuen Streitkräftestruktur strebt der Bundesminister der Verteidigung weitere Planstellenverbesserungen für Haupt- bis Oberstabsfeldwebel an.

48. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Stellenanteil für Stabs- bzw. Oberstabsfeldwebel in den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 mZ im Umfang von je 30% anzuheben bzw. auszuschöpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Für die Planstellenumfänge in den Besoldungsgruppen A 9 (Stabsfeldwebel) und A 9 +Z (Oberstabsfeldwebel) gibt das Bundesbesoldungsgesetz verbindliche Obergrenzen vor:

Von der Gesamtzahl der für Haupt- bis Oberstabsfeldwebel bewilligten Planstellen können bis zu 25 % für Stabs- und Oberstabsfeldwebel und davon wiederum bis zu 30% für Oberstabsfeldwebel ausgebracht werden.

Einschränkend ist bislang zwischen Bundesminister der Finanzen (BMF) und Bundesminister der Verteidigung vereinbart, für Oberstabsfeldwebel statt eines Anteils von bis zu 30 % nur einen solchen von bis zu 18 % zu etatisieren.

Eine der Fragestellung zugrundeliegende Forderung ginge über die gesetzlich festgelegte Obergrenze von 25 % Planstellen für Stabs- und Oberstabsfeldwebel hinaus. Ihre Realisierung setzt somit zunächst eine entsprechende Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes voraus.

Angesichts der im Vergleich zu den Beamten des mittleren Dienstes ohnehin günstigeren Planstellenausstattung und Beförderungssituation der Unteroffiziere muß die Forderung als kaum durchsetzbar beurteilt werden.

Es laufen Bestrebungen, die mit dem BMF 1979 vereinbarte Obergrenze von 18 % für Oberstabsfeldwebel im Rahmen der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 30 % zu erweitern. Dies gäbe Spielraum für zusätzliche Planstellenhebungen von BesGr A 9 nach BesGr A 9 +Z. Damit würde die angespannte Beförderungssituation zum Oberstabsfeldwebel verbessert; die Beförderungssituation zum Stabsfeldwebel bliebe jedoch unverändert.

49. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wenn durch Umschichtungen im laufenden Haushalt das Problem kurzfristig nicht entscheidend gelöst werden kann, in welchen Zeiträumen sieht die Bundesregierung dann die Lösung dieses Problems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Januar 1990

Über die im Personalhaushalt 1990 vorgesehenen Verbesserungen hinaus können keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Beförderungssituation würde sich jedoch weiter verbessern, wenn die Personalstellenforderungen zum Haushalt 1991 verwirklicht werden.

Dies ist einer der wesentlichen Gesichtspunkte zur Attraktivität der Laufbahn für die Berufsunteroffiziere.

Für die Haushalte ab 1991 werden deshalb vom Bundesminister der Verteidigung entsprechende Schwerpunkte für den Bereich der Berufsunteroffiziere angestrebt. Dies steht im Einklang mit dem schrittweise geltend zu machenden Planstellenbedarf zur Realisierung der künftigen Streitkräftestruktur.

50. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Army für den im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund gelegenen Militärflugplatz in das Militärische Luftfahrthandbuch selbstbindende Betriebszeiten von wochentags 7.30 bis 20.00 Uhr eingetragen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1989

Für die in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen militärischen Flugplätze werden regelmäßig die Öffnungszeiten in dem Militärischen Luftfahrthandbuch ausgedruckt. Diese Zeiten sind insbesondere für platzfremde Luftfahrzeugbesatzungen maßgebend; d. h. während dieser angeführten Öffnungszeit ist der Gesamtservice verfügbar (z. B. Flugsicherungsdienst, Flugzeugwartung einschließlich Betankung).

Über diese Zeiten hinaus kann jeder Flugplatz seinen Betrieb im Rahmen der operationellen Erfordernisse ausdehnen. Zu diesen Betriebszeiten zählt auch die Bereitstellung des eigenen Platzes als Ausweichflugplatz für andere Bedarfsträger.

51. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß diese Betriebszeiten regelmäßig nicht eingehalten werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Einhaltung dieser Betriebszeiten hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1989

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf die Gestaltung des Flugbetriebes in Heidelberg-Pfaffengrund Einfluß zu nehmen.

52. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Sind die Aussagen, die der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Scholz, in dem Aufsatz „Rüstungswirtschaft als Element der Gesamtverteidigung" in Wehrtechnik, Nr. 1/1989, S. 13 f., traf, noch gültig, insbesondere die Aussage: „Die neue Partnerschaft bedeutet auch, daß wir überdenken müssen, wo die Grenzen der Arbeitsteilung zwischen Staat und Industrie verlaufen sollen. Welche Leistungen, die von der Bundeswehr bisher in eigener Regie erbracht wurden, könnten von der Industrie übernommen werden?"

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1989

Der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Scholz, hat in seinem Aufsatz „Rüstungswirtschaft als Element der Gesamtverteidigung" zu grundsätzlichen Fragen der Rüstungswirtschaft und der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Rüstungsindustrie Stellung genommen.

Die darin getroffenen Aussagen haben heute nach wie vor Gültigkeit. Dies trifft auch für die Ausführungen zu weiteren Leistungsübernahmen durch die Industrie zu.

53. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wenn ja, welche von der Bundeswehr bisher in eigener Regie erbrachten Leistungen können von der Industrie übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1989

Derzeit wird von den Teilstreitkräften im Zusammenwirken mit der Industrie geprüft, welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen in der Logistik durch die Industrie erbracht werden können. Art und Umfang dieser Leistungsübernahmen lassen sich bei dem jetzigen Stand der laufenden Strukturuntersuchungen noch nicht benennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

54. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Bundeskindergeldgesetz dahin gehend zu ändern, daß die Zahlung von Waisengeldzuschlägen an Auszubildende auch dann fortlaufend

ohne Unterbrechung erfolgt, wenn ohne Verschulden des Empfängers mehr als drei Monate zwischen dem beendeten und dem fortlaufenden Ausbildungsabschnitt liegen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 29. Dezember 1989

Für eine Ausdehnung der in § 2 Abs. 2 Satz 5 BKGG getroffenen Regelung, nach der über 16 Jahre alte Ausbildungswillige für die Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten kindergeldrechtlich dann berücksichtigt werden, wenn der nächste Ausbildungsabschnitt spätestens im vierten auf die Beendigung des vorherigen Ausbildungsabschnitts folgenden Monat beginnt, sieht die Bundesregierung leider keine Möglichkeit.

Mit der geltenden Regelung ist für kurze Übergangszeiten insofern eine großzügige und verwaltungseinfache Regelung gewählt worden, als Einnahmen aus einer Übergangsbeschäftigung des Kindes – anders als z. B. in Zeiten der Ausbildung erzielte Ausbildungsvergütungen oder Lohnersatzleistungen – den Kindergeldanspruch nicht ausschließen. Deshalb mußte andererseits die Höchstdauer begrenzt werden. Zugrunde gelegt wurde dabei die typische Länge der Übergangszeit zwischen dem Ende des Schuljahres, in dem das Abitur abgelegt wird, und dem Beginn der allgemein nächsterreichbaren Ausbildungsgänge. Länger dauernde Übergangszeiten werden für junge Menschen unter 21 Jahren unter den – strengeren – Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 BKGG berücksichtigt.

55. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur bundesweiten Einführung eines „Anamnese-Passes", der es den behandelnden Ärzten ermöglichen würde, sich bei plötzlicher Krankenhauseinlieferung sofort über die Krankheitsgeschichte der Patienten zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 29. Dezember 1989

Die Bundesregierung hält eine schnelle Information des behandelnden Arztes über wesentliche Vorerkrankungen eines Patienten in einer Notfallsituation für unbedingt erforderlich.

Aus diesem Grunde hat die Bundesrepublik Deutschland am 1. Juli 1987 als erstes EG-Mitglied den Europäischen Notfallausweis (ENA) eingeführt. Er ist in den neun EG-Sprachen abgefaßt und in Form und Größe so gestaltet, daß er mit dem neuen EG-Paß oder Führerschein mitgeführt werden kann. Im Europäischen Notfallausweis können Angaben über bestehende oder überstandene schwere Erkrankungen, chronische Leiden, schwere Operationen, Überempfindlichkeit gegenüber Medikamenten, Impfungen, lebensnotwendige Medikamente sowie die Blutgruppe durch einen Arzt eingetragen werden. Diese Eintragungen ermöglichen eine ausreichende Information des Rettungsdienstes und des Arztes bei Unfällen oder medizinischen Notfällen.

Demgegenüber ist die Einführung eines umfassenden „Anamnese-Passes", der dem behandelnden Arzt bei jeder – auch nicht notfallmäßigen – Behandlung vorgelegt werden kann, nicht erforderlich, zumal ein solcher Ausweis unter datenschutzzrechtlichen Gesichtspunkten kritisch beurteilt werden muß und das persönliche anamnestische Gespräch zwischen Patient und Arzt nicht ersetzen kann.

56. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, der Verpflichtung des Artikels 2 des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung nachzu-

kommen, nach dem „jeder Vertragsstaat eine Rassendiskriminierung durch Personen und Organisationen weder zu fördern noch zu schützen noch zu unterstützen" hat, und die weitere Zahlung von Finanzmitteln aus den Erträgen der Wohlfahrts- und Jugendbriefmarken der Deutschen Bundespost an die Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" und ihre Zweigorganisationen „Hilfswerk der Deutschen Unitarier" und „Freie Akademie Wiesbaden" zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 2. Januar 1990

Die Bundesregierung kommt uneingeschränkt der Verpflichtung des Artikels 2 des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung nach.

Aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., die die Zuschlagerlöse aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister für Post und Telekommunikation herausgegebenen Sonderpostwertzeichen „Für die Jugend" verwaltet, ist dem Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. in Hamburg als Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für den Bau der Jugendbildungsstätte „Klingberg" in Scharbeutz ein Zuschuß aus dem Zuschlagerlös der Jugendmarken 1977 in Höhe von 195 000 DM bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 2 368 808,53 DM gewährt worden.

Der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. lagen bei ihrer Entscheidung keine Erkenntnisse vor, die einer Förderung des Hilfswerks der Deutschen Unitarier e. V. entgegenstanden.

Weitere Förderungen an das Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. sind seitdem nicht mehr erfolgt.

Die „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" und die „Freie Akademie Wiesbaden" sind nie aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert worden.

Die Zuschlagerlöse aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen „Für die Wohlfahrt" fließen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu, die diese sodann auf die ihr angeschlossenen sechs Wohlfahrtsverbände verteilt. Die Bundesregierung hat auf die Verteilung und Weitergabe dieser Mittel keinen Einfluß.

Nach Mitteilung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) hat das Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. als Träger der Jugendhilfe aus dem Zuschlagerlös der Wohlfahrtsmarken bis 1989 vom DPWV jährlich eine Portokostenbeihilfe in Höhe von 4 000 DM erhalten.

57. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" und ihre Zweigorganisationen „Hilfswerk der Deutschen Unitarier" und „Freie Akademie Wiesbaden" finanzielle Zuwendungen über die Wohlfahrts- und Jugendbriefmarken erhalten, obwohl die Sekte aus dem personellen und ideologischen Umfeld des NSDAP-Ideologen Alfred Rosenberg heraus gegründet wurde und ihr Präsident erst vor wenigen Wochen meinte, im KZ Dachau hätten die Nazis „den zweiten Schritt vor dem ersten getan"?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 2. Januar 1990

Aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., die die Zuschlagerlöse aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister für Post und Telekommunikation herausgegebenen Sonderpostwertzeichen „Für die Jugend" verwaltet, ist dem Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. in Hamburg als Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für den Bau der Jugendbildungsstätte „Klingberg" in Scharbeutz ein Zuschuß aus dem Zuschlagerlös der Jugendmarken 1977 in Höhe von 195 000 DM bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 2 368 808,53 DM gewährt worden.

Der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. lagen bei ihrer Entscheidung keine Erkenntnisse vor, die einer Förderung des Hilfswerks der Deutschen Unitarier e. V. entgegenstanden.

Weitere Förderungen an das Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. sind seitdem nicht mehr erfolgt.

Die „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" und die „Freie Akademie Wiesbaden" sind nie aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert worden.

Die Zuschlagerlöse aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen „Für die Wohlfahrt" fließen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu, die diese sodann auf die ihr angeschlossenen sechs Wohlfahrtsverbände verteilt. Die Bundesregierung hat auf die Verteilung und Weitergabe dieser Mittel keinen Einfluß.

Nach Mitteilung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) hat das Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V. als Träger der Jugendhilfe aus dem Zuschlagerlös der Wohlfahrtsmarken bis 1989 vom DPWV jährlich eine Portokostenbeihilfe in Höhe von 4 000 DM erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Amling** (SPD)

In welchen anderen europäischen Ländern werden im Bezirks- bzw. im Pendelverkehr oder im Zubringerverkehr zu städtischen Ballungszentren Doppelstockwagen im Eisenbahnverkehr benutzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Nach Kenntnis des Bundesministers für Verkehr und der Deutschen Bundesbahn (DB) setzen folgende europäische Eisenbahnen im Bezirks- und Ballungsverkehr Doppelstockwagen ein:

Deutsche Reichsbahn (DR)
Rumänische Eisenbahnen (CFR)
Tschechoslowakische Eisenbahnen (CSD)
Italienische Staatsbahnen (FS)
Niederländische Staatsbahnen (NS)
Polnische Staatsbahnen (PKP)
Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen (SNCB)
Nationalgesellschaft der Französischen Eisenbahnen (SNCF)

Die SNCF beschafft neben den in den 70er Jahren gebauten Doppelstockwagen für den Ballungsraum Paris auch doppelstöckige Triebzüge. Die bei CFR, CSD und PKP im Einsatz befindlichen Wagen sind baugleich oder -ähnlich den Fahrzeugen, die die DR entwickelt hat. Auch die DB hatte bis in die 50er Jahre Doppelstockwagen (teilweise Vorkriegsbauarten) im Einsatz.

59. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Seit wann und welche Erfahrungsberichte gibt es darüber?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Erfahrungsberichte der vorgenannten Bahnen und der Schienenfahrzeughersteller über Doppelstockwagen sind verschiedentlich in der Eisenbahn-Fachpresse veröffentlicht worden (z. B. „ZEV Glasers Annalen" Jg. 1985, S. 470 ff.).

60. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wann wird die Deutsche Bundesbahn den Umschlagbahnhof Stuttgart-Hafen (Container-Bahnhof), dessen Planfeststellungsverfahren seit November 1986 rechtsbeständig ist, ausführen und in Betrieb nehmen?

61. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Gründe haben die Deutsche Bundesbahn (DB) veranlaßt, diesen Container-Bahnhof, um den es Anfang der 80er Jahre eine lebhafte öffentliche Diskussion gab, nicht umgehend in Angriff zu nehmen, obwohl dadurch der Lkw-Durchfahrtsverkehr durch Stuttgart erheblich reduziert werden könnte, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß sich ein Bundestagsabgeordneter, der sich vor Jahren entschieden für dieses Projekt verwendet hat, inzwischen fragt, ob er sich zukünftig wieder für Belange der DB öffentlich einsetzen soll, wenn sich später erweist, daß die ursprünglich als dringlich bezeichneten Maßnahmen dann gar nicht ausgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Ein Termin für den Baubeginn bzw. die Inbetriebnahme des Umschlagbahnhofs für den Kombinierten Verkehr in Stuttgart-Hafen kann von der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht genannt werden.

Nach neueren Plänen soll der Neubau größtenteils privat finanziert werden.

Die Planung der DB sieht die Errichtung einer Umschlaganlage für den Kombinierten Ladungsverkehr im Bahnhof Stuttgart-Hafen auf einem Gelände der Landeshauptstadt vor. Die Planung ist mit der Landeshauptstadt Stuttgart und der Firma Duss – Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße – als Miterstellerin und Betreiberin abgestimmt. Die Firma Duss beteiligt sich an den Baukosten in Höhe von insgesamt etwa 9,2 Mio. DM mit einem Baukostenzuschuß und errichtet die Portalkräne und den Autoschalter selbst. Das Gelände wird von der Firma Duss durch die Landeshauptstadt angemietet und zum Teil an die DB weitervermietet.

Für die Planung liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß vor. Der von der DB angestrebte kurzfristige Baubeginn setzt die Freigabe des Vorhabens im Rahmen des Wirtschaftsplans der DB voraus. Die hierfür erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der DB wurde dem Bundesminister für Verkehr nunmehr vorgelegt; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, es haben sich noch Fragen ergeben, denen die DB nachgehen muß.

Die vertraglichen Voraussetzungen für die Verpachtung des Baugrundstückes an die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße liegen bis heute nicht vor. Wann der Gemeinderat der Stadt Stuttgart eine Entscheidung trifft, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Verkehrshaushalt des Bundes 1990 ist erstmals dür die Investitionsmittel des Kombinierten Verkehrs eine Zweckbindung durch Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit festgelegt worden.

Die Bundesregierung verspricht sich davon eine erhebliche Beschleunigung des Baus von Umschlagbahnhöfen des Kombinierten Verkehrs.

62. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Aus welchen Gründen haben die Drei Westmächte den deutschen Flugzeugen das Überfliegen der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie eines Luftraumstreifens westlich dieser Grenze verboten?

63. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Rechtsgrundlagen bestehen für dieses Verbot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Dezember 1989

Ein Verbot der Drei Mächte, die innerdeutsche Grenze zu überfliegen, besteht nicht.

Entlang der innerdeutschen Grenze gilt jedoch ein Ein- bzw. Ausflugverbot mit Erlaubnisvorbehalt nach § 2 Abs. 6 und 7 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den §§ 90 ff. der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, weil die DDR dem Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Abkommen) und damit auch der Vereinbarung über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr (Transitvereinbarung) mit den dort enthaltenen gegenseitigen Überflugrechten nicht beigetreten ist.

Zur Überwachung des Luftraumes an der innerdeutschen Grenze und an der Grenze zur CSSR sowie zur Verhinderung von Grenzverletzungen im Luftraum von östlicher wie von westlicher Seite hat der Bundesminister für Verkehr nach § 11 der Luftverkehrs-Ordnung ein Gebiet mit Flugbeschränkungen (Flugüberwachungszone) festgelegt, in dessen Bereich, d. h. auch bei Überfliegen der innerdeutschen Grenze, Flüge nur nach Erteilung einer Flugverkehrsfreigabe gestattet sind. Die Erteilung der Flugverkehrsfreigabe für diese Flugüberwachungszone ist von der Zustimmung durch die Luftverteidigungsdienststellen abhängig, an denen im Rahmen der integrierten Luftverteidigung der NATO auch die amerikanischen und britischen Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind.

64. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für die Genehmigung von Fluglinien zwischen Orten in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik die Zustimmung, das Einvernehmen oder eine andere Form der Beteiligung der Drei Westmächte rechtlich erforderlich ist, wenn ja, auf Grund welcher Rechtsvorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Dezember 1989

Die Bundesregierung sieht einen inneren Zusammenhang zwischen dem innerdeutschen Flugverkehr und dem Flugverkehr von und nach Berlin (West). Die Verantwortung für den Berlin-Flugverkehr tragen die Drei Mächte.

Die Bundesregierung ist nach Artikel 5 des 12. Teils des Überleitungsvertrages zum Deutschland-Vertrag verpflichtet, die Drei Mächte hierbei zu unterstützen. Hieraus ergibt sich das Interesse der Bundesregierung, sich mit den Drei Mächten in Fragen des innerdeutschen Flugverkehrs abzustimmen.

Im übrigen verweise ich auf meine vorhergehende Antwort auf die schriftlichen Fragen 62 und 63 des Abgeordneten Daubertshäuser.

65. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Sachstand über die Beratungen der eingesetzten Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Lotsverordnung geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Die nächste Sitzung der aus Vertretern der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen Nord und Nordwest und der Lotsenbrüderschaften bestehenden Arbeitsgruppe findet im Januar 1990 statt; sie wird ihren Abschlußbericht voraussichtlich im Frühjahr 1990 vorlegen können.

66. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche Änderungen der Lotsverordnung werden diskutiert bzw. vorgeschlagen, unter Berücksichtigung von Unfällen, Beinah-Kollisionen und den danach geführten Fachgesprächen mit z. B. den Elblotsen vor Ort?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Folgende Änderungen der Lotsverordnungen werden diskutiert:

- Beschränkung der Befreiungsmöglichkeit von der Lotsenannahmepflicht in besonderen Fällen auf Einzelfahrten
- Umstellung der Kriterien der Lotsenannahmepflicht von BRT auf Länge und Breite des Schiffes
- Einführung einer Befreiungsmöglichkeit für den Stellvertreter des Kapitäns
- Verbesserungen der Kontrolle des Vorliegens von Befreiungsvoraussetzungen von der Lotsenannahmepflicht.

67. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Fahrtzeit würde sich zwischen Bassum und Bünde auf der Strecke DB 105 gegenüber der heutigen Fahrtzeit ergeben, wenn die Haltezeiten in den Bahnhöfen unter 4 Minuten lägen und die durchgehende Streckengeschwindigkeit mindestens 80 km/h betragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1989

Auf der derzeit vorhandenen Infrastruktur der eingleisigen Nebenbahn Bassum — Bünde ergibt sich nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) eine kürzestmögliche Fahrzeit einschließlich aller Haltezeiten von 90 Minuten. Diese ließe sich durch Schaffen einer durchgehenden Streckengeschwindigkeit von 80 km/h um 8 Minuten auf 82 Minuten kürzen. Dabei wird eine freizügige Fahrplangestaltung ohne Zugkreuzungen unterstellt. Bei dieser Annahme ist jedoch nicht berücksichtigt, daß es sich um einen längeren Streckenabschnitt ohne Überholungsmöglichkeit handelt. Ob sich eine Kürzung der Fahrzeit um 8 Minuten verwirklichen läßt, könnte die DB nur in einer detaillierten Fahrplanstudie überprüfen.

68. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Fahrtzeit würde sich dann zwischen Bielefeld und Bremen unter Benutzung der Strecke DB 105 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1989

Zu oben genannten Zeiten sind bei durchgehender Verbindung Bielefeld — Bremen für die Abschnitte Bielefeld — Bünde 25 Minuten und Bassum — Bremen 27 Minuten hinzuzurechnen. Dabei wird ebenfalls unterstellt, daß beim Befahren der genannten Abschnitte der Strecken Hannover — Bielefeld — Hamm und Bremen – Osnabrück keine fahrzeitverlängernden Beeinflussungen durch andere Züge auftreten. Da es sich bei diesen Strecken um hochbelastete Hauptbahnen im Netz der Deutschen Bundesbahn handelt, entspricht diese Annahme nicht dem tatsächlichen Betriebsablauf.

69. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Fahrtzeitverkürzungen würden eintreten, wenn auf der Strecke DB 205/340 zwischen Herford/Bielefeld und Kassel/Wilhelmshöhe der „Pendolino" eingesetzt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1989

Fahrzeuge mit „Pendolino"-Technik, insbesondere die von der Deutschen Bundesbahn (DB) bestellten Dieseltriebzüge, können ihre systembedingten Vorzüge nur dann voll entfalten, wenn der durchschnittliche Haltestellenabstand bei 25 bis 30 km liegt. Ein dementsprechendes Zugangebot ist derzeit in der Relation Herford — Bielfeld — Kassel nicht vorhanden.

Bisher durchgeführte Erhebungen und Berechnungen der DB lassen erwarten, daß sich durch Einsatz dieser Technik die Kurvengeschwindigkeit um bis zu 30% steigern läßt. Dabei ergeben sich Reisezeitverminderungen um 10% bis 15%, bei entsprechend kurvenreicher Streckenführung bis zu 18%.

70. Abgeordneter **Weiß (Kaiserslautern)** (CDU/CSU)

Sind für den Weiterbau des Autobahnabschnittes der A 63 zwischen Langmeil und Sembach genügend Bundesmittel vorhanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Der Autobahnabschnitt Langmeil—Sembach der A 63 ist derzeit im Bauprogramm ab 1991 eingeplant und damit finanziert. Diese Einplanung entspricht dem Sachstand, wonach für die Maßnahme zunächst noch das Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

71. Abgeordneter **Weiß (Kaiserslautern)** (CDU/CSU)

Kann davon ausgegangen werden, daß auch für die noch auszubauenden Autobahnabschnitte der A 63 zwischen Mainz und Kaiserslautern genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Dezember 1989

Angestrebtes Ziel für die durchgehende Gesamtfertigstellung der A 63 zwischen Mainz und Kaiserslautern ist Mitte der 90er Jahre. Die entsprechenden Mittel dafür sind im derzeitigen Bauprogramm eingeplant.

72. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Warum haben sich die Planungen für die Ortsumgehung Weichering im Zuge der B 16 so stark verzögert, und wann ist nunmehr mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1989

Im Planfeststellungsverfahren sind noch eine Reihe von Einwendungen näher zu prüfen gewesen. Deshalb konnten die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zum Vorentwurf erst am 22. Dezember 1989 der Regierung von Oberbayern als der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden.

Der Baubeginn ist sofort nach Rechtsbeständigkeit des noch zu erlassenden Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen.

73. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Ortsumgehung auf der B 16 im Bereich der Gemeinde Ober- und Unterhausen bei Neuburg/ Donau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1989

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist ein solches Projekt nicht enthalten, wird aber von der bayerischen Straßenbauverwaltung für notwendig erachtet. Es wurden deshalb in Vorbereitung auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes Voruntersuchungen durchgeführt. Das erforderliche Raumordnungsverfahren auf Landesebene läuft bereits seit dem 24. August 1989.

74. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung, die vorhandenen Eisenbahnstrecken über Ratzeburg bis Hollenbek (Bundesrepublik Deutschland, Kreis Herzogtum Lauenburg) und Hagenow-Zarrentin (Deutsche Demokratische Republik), deren jeweilige Endpunkte zur Zeit noch ca. 5 km auseinanderliegen, im Interesse einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik auf dem nach wie vor existierenden Eisenbahndamm wieder mit einem Gleis zu bestücken und als zusätzlichen Schienenpersonennahverkehr zwischen beiden deutschen Staaten zu reaktivieren?

75. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Überlegungen, Planungen, gegebenenfalls Verhandlungen stellt die Bundesregierung an bzw. führt sie durch, um sowohl die Zugfolge auf der Strecke Schwarzenbek über Büchen (beides Bundesrepublik Deutschland, Kreis Herzogtum Lauenburg) und Boizenburg, Hagenow, Ludwigslust (Deutsche Demokratische Republik) sowohl für den Personennahverkehr als auch im besonderen für den Gütertransport zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. Januar 1990

Angesichts der veränderten Situation in der DDR und des daraus resultierenden erheblichen Zuwachses des Verkehrsaufkommens wird die Bahn einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Reise- und Güterverkehrs leisten. Die bisherigen Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen ebenso wie die Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Zonenrandgebiet im Lichte der jüngsten Entwicklung geprüft und neu bewertet werden. Dies gilt auch für die von Ihnen genannten Strecken. Deshalb wurde zwischen der Bundesregierung und der DDR die Einrichtung einer Kommission „Verkehrswege" zur Planung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen vereinbart. Die konstituierende Sitzung ist für den 9. Januar 1990 vorgesehen.

76. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Probleme sieht die Bundesregierung, sämtliche Übergänge zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland für den ÖPNV mit Bus oder Schiene auszustatten, und wann stoppt sie den Verkauf ihrer dringend für den Ost-West-Verkehr benötigten Diesellokomotiven ans Ausland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. Januar 1990

Der Kraftomnibus hat bei der Bewältigung des Besucherverkehrs aus der DDR bereits in den letzten Wochen eine wichtige Rolle gespielt. In örtlichen Absprachen der beteiligten Verkehrsbetriebe aus Ost und West wurde davon abgegangen, Pendelbusse nur bis zur Grenze im gebrochenen Verkehr einzusetzen. Kurzfristig hat sich ein grenzüberschreitender Linienverkehr entwickelt. Es kann davon ausgegangen werden, daß an dieser Praxis im Prinzip festgehalten wird.

Um den Verkehr in den grenznahen Regionen zu entlasten, haben die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Reichsbahn vereinbart, die Zahl der Züge um 70 – das sind rund 77% mehr als im vergangenen Jahr – aufzustocken. Die DB verfügt über eine ausreichende Zahl von Dieseltriebfahrzeugen, um diese Züge zu fahren.

77. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung, Schnellzüge zwischen Hamburg-Hauptbahnhof und Berlin in Hamburg-Bergedorf halten zu lassen, da zwischen Hamburg-Bergedorf und Hamburg-Hauptbahnhof drei Gleise liegen, auf dem Bergedorfer Bahnhof sogar vier, also der intensive S-Bahnverkehr zwischen Hamburg-Hauptbahnhof und Hamburg-Bergedorf nicht

beeinträchtigt werden würde und auch zwischen Hamburg-Bergedorf und Aumühle im Sachsenwald (Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg) auf Grund der ausgedünnten S-Bahnfolge keine Koordinierungsprobleme entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. Januar 1990

Planmäßige Schnellzughalte in Hamburg-Bergedorf würden dort bauliche Maßnahmen (Bahnsteigverlängerung) voraussetzen. Die dafür entstehenden Kosten von rund 0,75 Mio. DM sowie zusätzliche Betriebskosten sind durch das dort zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht zu rechtfertigen.

Im übrigen führt jeder zusätzliche Halt zu einer unerwünschten Reisezeitverlängerung für die Mehrzahl der Fahrgäste und schränkt darüber hinaus auf stark belasteten Strecken – wie im vorliegenden Fall – die betriebliche Leistungsfähigkeit der Bahnanlagen ein.

Wegen der sich auch für den S-Bahn-Verkehr ergebenden Nachteile sieht die DB keine Möglichkeit, Schnellzughalte in Hamburg-Bergedorf einzurichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

78. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wieviel CO_2 wird durch den Einsatz einer Energiesparlampe bei optimalem Einsatz über die gesamte Lebenszeit eingespart?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1989

Pro Kilowattstunde Stromverbrauch ergeben sich bei der gegenwärtigen Struktur für die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland CO_2-Emissionen in Höhe von etwa 0,6 kg.

Eine Kompaktleuchtstofflampe („Energiesparlampe") mit einer Leistung von 11 Watt – das entspricht etwa der Lichtausbeute einer 60-Watt-Glühlampe – verbraucht bei einer Brenn-/Lebensdauer von 8 000 Stunden 88 Kilowattstunden Strom, was unter gegenwärtigen Bedingungen eine CO_2-Emission von 52,8 kg ergibt.

Die 60-Watt-Glühlampe verbraucht über die gleiche Brenn-/Lebensdauer gerechnet 480 Kilowattstunden Strom, was einer CO_2-Emission von 288 kg entspricht.

Der Ersatz einer 60-Watt-Glühbirne durch eine 11-Watt-Kompaktleuchtstofflampe würde damit – ohne Berücksichtigung des in diesem Zusammenhang vernachlässigbaren Materialaufwandes – über die gesamte Lebenszeit gerechnet eine Einsparung von 235,2 kg CO_2 bewirken.

Auf die etwa 24 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet könnte allein mit einer solchen Maßnahme über die Lebensdauer von 8 000 Betriebsstunden, d. h. in der Regel von mehreren Jahren, ein CO_2-Einspareffekt von insgesamt ca. 5,6 Millionen Tonnen erzielt werden.

79. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wieso kosten diese Energiesparlampen in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich zwischen 40 DM und 50 DM und sind in den USA für ca. 15 DM erhältlich, und ist die Bundesregierung bereit, durch staatliche Maßnahmen auf eine Nivellierung dieses Preisunterschiedes hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden auch in der Bundesrepublik Deutschland Kompaktleuchtstofflampen zu Preisen um 15 DM angeboten. Die Stiftung Warentest hat bei ihrem jüngsten Qualitätstest von Kompaktleuchtstofflampen zum Beispiel Preise zwischen 17 DM und 49,50 DM ermittelt (vgl. Test, Heft 10/1989). Bei den preiswerteren Produkten handelt es sich in der Regel um Kompaktleuchtstofflampen mit einem Stecksockel und ohne ein eingebautes Vorschaltgerät. Kompaktleuchtstofflampen mit einem Schraubsockel und einem integrierten konventionellen Vorschaltgerät werden zu Preisen etwa ab 30 DM, solche mit einem elektronischen Vorschaltgerät etwa ab 40 DM angeboten. Die letzteren Geräte zeichnen sich durch eine Reihe zusätzlicher Vorteile, wie ein deutlich geringeres Gewicht, flackerfreies Zünden, geringe Hitzeentwicklung und eine noch höhere Lichtausbeute, aus.

Die Wettbewerbsverhältnisse für Energiesparlampen auf dem US-Markt sind etwa mit denen in Westeuropa vergleichbar. Signifikante Unterschiede der Preisniveaus für diese Produkte auf dem amerikanischen und deutschen Markt sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung der Stiftung Warentest (Test, Heft 10/1989) rentiert sich der Ersatz konventioneller Glühlampen durch Kompaktleuchtstofflampen je nach Preis und Leistung der verschiedenen Fabrikate bereits nach 1 540 bis 3 480 Stunden Brenndauer. Entsprechend ist der Absatz von Kompaktleuchtstofflampen in der Bundesrepublik Deutschland nach Angaben der einschlägigen Industrie von 2 Millionen Stück in 1985 auf über 7 Millionen Stück in 1988 steil angestiegen. Mit der zunehmenden Verbreitung von Energiesparlampen und den damit verbundenen größeren Fertigungsserien dürfte sich zudem eine weitere Verbilligung dieser Lampen ergeben.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Substitutionsprozeß als einen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz. Mit der jetzt erfolgten Novellierung der „Bundestarifordnung Elektrizität" unterstützt die Bundesregierung diese Entwicklung, indem die Anreize für einen sparsamen und rationellen Umgang mit Strom weiter verstärkt werden.

80. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die hohen Schadstoffemissionen von Fahrzeugen der Modelle „Trabant" und „Wartburg" in einer konzertierten Aktion mit der DDR zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Januar 1990

Die Bundesregierung sieht im wesentlichen zur Verminderung der durch DDR-Fahrzeuge verursachten Luftbelastung folgende Maßnahmen:

1. Saubere Einstellung der Zweitakt-Motoren von DDR-Fahrzeugen; nach Untersuchungen sind viele DDR-Fahrzeuge nicht optimal eingestellt; das diesbezügliche Minderungspotential wird auf bis zu 30% geschätzt.

2. Einbau spezieller für Zweitakter geeigneter ungeregelter Katalysatoren, die den Schadstoffausstoß um über 50% reduzieren; neue auf dem Markt befindliche Entwicklungen werden z. Z. unter Umwelt- und Kostenaspekten geprüft, wobei aus Umweltsicht eine Reduzierung der hohen Kohlenmonoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen vorrangig ist.
3. Verwendung von Bleifrei-Kraftstoff für das Gemisch der DDR-Fahrzeuge als notwendige Voraussetzung für den Einsatz von Katalysatoren.
4. Heranführung der DDR-Fahrzeuge an den neuesten europäischen Stand der Technik.

Alle oben genannten Maßnahmen sind bereits Gegenstand der jüngsten Verhandlungen mit der DDR auf dem Gebiet der Luftreinhaltung im Verkehrsbereich.

81. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem jüngst veröffentlichten Bericht des Umweltbundesamtes „Verzicht aus Verantwortung: Maßnahmen zur Rettung der Ozonschicht" für die weitere Produktion und Verwendung von FCKW ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Januar 1990

Die Bundesregierung hat bereits vor Veröffentlichung des Berichts Konsequenzen gezogen. Schon am 16. Oktober 1989 hat der Bundesumweltminister den Referentenentwurf einer „FCKW-Halon-Verbotsverordnung" vorgestellt, der inzwischen mit den beteiligten Bundesministerien abgestimmt und am 22. Dezember 1989 den beteiligten Kreisen übersandt wurde. Die Anhörung der Beteiligten ist am 22./23. Januar 1990 anberaumt.

Wesentlicher Inhalt der Verordnung ist die Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 9. März 1989 (Drucksache 11/4133).

82. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der offensichtlichen Zurückhaltung der Industrie, auf Produktion und Verwendung von FCKW zu verzichten, ziehen, und sind diese Maßnahmen im Sinne eines umgehenden Verbots von FCKW beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Januar 1990

Die beiden Hersteller von FCKW in der Bundesrepublik Deutschland haben erklärt, ihre Produktion bis zum Jahr 1995 einzustellen. Der Hersteller von Halonen hat sich verpflichtet, seine Produktion bis zum Jahr 1993 auf etwa 50% seiner heutigen Kapazität zurückzuführen. Diese Haltung mag man als „offensichtliche Zurückhaltung" bewerten; die Bundesregierung teilt eine solche Einschätzung nicht. Die Maßnahmen der deutschen Hersteller sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher weltweit ohne Beispiel.

Was die künftige Verwendung der FCKW seitens der Industrie betrifft, darf ich auf die oben aufgeführte Verordnung verweisen.

83. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, die als Konsequenz aus dem Bericht des Umweltbundesamtes „Verzicht aus Verantwortung: Maßnahmen zur Rettung der Ozonschicht" eine drastische Reduktion bzw. völlige Einstellung des Exports von FCKW und FCKW-haltigen Produkten zum Ziel haben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Januar 1990

Nach Einstellung der Produktion 1995 erübrigt sich die Frage nach Maßnahmen zum Export.

84. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

In welcher Form will die Bundesregierung ihre internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Behandlung gesundheitlicher Schäden, die auf eine Ausdünnung der Ozonschicht zurückzuführen sind, intensivieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Januar 1990

Die Verhinderung gesundheitlicher Schäden ist ein erklärtes Ziel der „Wiener Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre" sowie des auf dieser Konvention aufbauenden „Montrealer Protokolls". Die Bundesregierung hat sich bereits anläßlich der Ersten Konferenz der Vertragsstaaten zum Montrealer Protokoll Anfang Mai des Jahres in Helsinki erfolgreich für eine drastische Verschärfung dieses Vertragswerkes eingesetzt. Bei den vorbereitenden internationalen Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen (UNEP) nimmt die Bundesregierung – insbesondere durch ihre Verhandlungsführung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften – eine führende Rolle ein; die Bundesregierung erwartet, daß die Zweite Vertragsstaatenkonferenz im Juni 1990 in London wesentlich von einer fortschrittlichen Haltung der Europäischen Gemeinschaften geprägt sein wird.

85. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)

Aus welchen Gründen konnte die ursprünglich bis Mitte 1989 angekündigte Klärschlamm-Novelle bisher nicht fertiggestellt werden, und wann gedenkt die Bundesregierung den Entwurf dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Kenntnis zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Januar 1990

Die Grundzüge des Entwurfs zur Novelle der Klärschlammverordnung wurden dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits in der Sitzung am 27. September 1989 mitgeteilt.

Schwierigkeiten bereitet derzeit vor allem die Festlegung eines Wertes für Dioxine/Furane in der Verordnung, da hier auch im internationalen Bereich noch keine Erfahrungen vorliegen. Es ist daher beabsichtigt, eventuelle neue Erkenntnisse des Internationalen Dioxinsymposiums (15. bis 18. Januar 1990 in Karlsruhe) bei der Festlegung eines Dioxinwertes im Entwurf der Novelle zur Klärschlammverordnung zu berücksichtigen. Die Zuleitung des Referentenentwurfs an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit soll in zeitlichem Zusammenhang mit der Einleitung der Ressortabstimmung erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

86. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Deutschen Bundespost dafür einzusetzen, daß in Zukunft nicht mehr jedes einzelne leere Postpaket zusammengefaltet in einer gelben Plastiktüte verpackt verkauft wird, um dadurch das Volumen des Plastikabfalls zu vermindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 2. Januar 1990

Der Verkauf von Postverpackungen an den Schaltern der Deutschen Bundespost erfolgt im Namen und für Rechnung der Deutschen Postreklame GmbH, 6000 Frankfurt, der auch die Produktgestaltung obliegt.

Die Postverpackungen werden in unterschiedlicher Form zum Kauf angeboten.

Für den Einzelverkauf dient das sog. „Pack-Set", wobei die Faltschachtel, eine Paketkarte, ein Aufschriftdoppel, Kordel und Klebestreifen in einem rationellen Arbeitsverfahren zu einer kundenfreundlichen Verbrauchseinheit in einer Kunststofftasche zusammengeführt („vorkonfektioniert") werden.

Die Kunststofftasche dient hierbei dem Zusammenhalt der Einzelteile, die benötigt werden, um die Sendung versandfertig zu machen. Sie ist außerdem so ausgelegt, daß der Kunde darin das fertig gepackte Paket witterungsgeschützt zur Post bringen kann. Kein Käufer einzelner Pack-Sets ist jedoch zur Abnahme der Plastiktragetasche gezwungen; der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat noch im Juni d. J. alle Verkaufsstellen angewiesen, Pack-Sets auf Wunsch ohne diese Plastiktragetaschen abzugeben. An Verbraucher mit größerem Bedarf werden die Faltschachteln ohnehin in Mengen zu 20, 50 oder mehr Stück zu niedrigerem Preis pro Schachtel und ohne Zubehör zur Verfügung gestellt.

Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, daß von der Kunststofftasche keine größere Umweltbelastung ausgeht als von einer Papiertasche, die nach aller Erfahrung am Recycling vorbeilaufen würde. Die Kunststofftasche ist verrottungsfähig und aus einem Material hergestellt, das auch bei der Müllverbrennung keine Probleme mit sich bringt. Die Plastiktragetasche trägt einen Aufdruck mit enstprechenden Hinweisen zur Umweltverträglichkeit des Materials; diesem Umstand ist es vermutlich zuzuschreiben, daß sich die Käufer durchweg ausreichend informiert sehen und offensichtlich gerne von dem Angebot Gebrauch machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

87. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Ausgehend von der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 14. November 1989 bezüglich der nachträglichen Änderung der Planungsvorhaben frage ich die Bundesregierung, welche Verzögerung sich durch diese Handlungsweise ergeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Dezember 1989

Durch die nachträgliche Änderung der Planungsvorgaben für die Stahlbauarbeiten und die Ausbildung der Fassade durch die Architektengruppe Behnich & Partner konnte mit der Montage der Stahlkonstruktion statt im August erst am 30. Oktober 1989 begonnen werden.

Hierdurch muß mit einer Verlängerung der Gesamtbauzeit um ca. drei Monate bis Sommer 1992 gerechnet werden.

88. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Dezember 1989

Die Änderungen werden kostenneutral im Rahmen der ursprünglichen Angebotspreise ausgeführt.

Ob und in welcher Höhe durch die Verschiebung des Montagebeginns und damit spätere Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme Mehrkosten bei anderen Gewerken entstehen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, weil die Bauleistungen auf Grund von Ausschreibungen vergeben werden und nicht ermittelt werden kann, ob und in welcher Höhe das zeitliche Hinausschieben der Ausschreibungen zu ungünstigeren Preisen führen wird.

89. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Regreßforderungen sind diesbezüglich gegen die Architektengruppe gestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Dezember 1989

Regreßforderungen gegenüber der Architektengruppe Behnich & Partner sind nicht geltend gemacht worden, weil die Änderungen zu einer gestalterischen Verbesserung geführt haben.

90. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie ist die derzeitige Haltung der Bundesregierung zu ihrem Gesetzentwurf über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens?

91. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates dem Deutschen Bundestag vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Dezember 1989

Die Bundesregierung hält im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Anforderungen an die Wohnungsversorgung die Bereitstellung von gesicherten Daten unverändert für erforderlich.

Die Beratungen über die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates sind noch nicht abgeschlossen. Mit ihrem Abschluß ist Anfang 1990 zu rechnen.

92. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wieviel Prozent der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Einkommensgrenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Dezember 1989

Die Frage läßt sich nur durch Auswertung von Angaben über die Einkommen von Haushalten beantworten. Die meisten Quellen enthalten nur Angaben über die Einkünfte für einzelne Personen. Nur das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat Berechnungen zur Einkommensschichtung sozialer Haushaltsgruppen vorgelegt, die auf einer Vielzahl von Einzelstatistiken sowie auf den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufbauen. Aus den aktuellsten Angaben des DIW ergibt sich, daß derzeit 31% aller Haushalte unter die Einkommensgrenzen des § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes fallen und damit, soweit sie Wohnungssuchende sind, Anspruch auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung im Sinne von § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes haben.

93. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie stark hat die Zahl dieser Haushalte in den letzten Jahren durch die allgemeine Einkommensentwicklung abgenommen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Dezember 1989

1986, ein Jahr nach der letzten Neuregelung der Einkommensgrenzen in § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes erfüllten 39% der Haushalte die einkommensmäßigen Voraussetzungen für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung.

94. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welchen konkreten Arbeitsauftrag hat die beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingesetzte Arbeitsgruppe „Reformierung des Nachbarrechts", wer ist daran beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Dezember 1989

Der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingesetzte Arbeitskreis „Bauliches Nachbarrecht" hat den Auftrag, den gesamten Bereich des baulichen Nachbarrechtsschutzes – materiell öffentlich-rechtlicher Baunachbarrechtsschutz, zivilrechtlicher Nachbarrechtsschutz, Beteiligung des Nachbarn am Baugenehmigungsverfahren, vorläufiger Rechtsschutz und Klagemöglichkeiten – aufzuarbeiten und Vorschläge zu seiner Harmonisierung vorzulegen.

Dem Arbeitskreis gehören als unabhängige Sachverständige Vertreter der Verwaltungs- und Zivilgerichtsbarkeit, Hochschullehrer des öffentlichen und privaten Rechts, Rechtsanwälte sowie Vertreter der Länderbauministerkonferenz (ARGEBAU) und der kommunalen Spitzenverbände an.

95. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Dezember 1989

Wegen des Umfangs und der Komplexität der zu behandelnden Sachfragen ist zur Zeit noch nicht absehbar, wann der Arbeitskreis seine Arbeiten mit der Vorlage eines Berichtes abschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Wie wird die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von Aussiedlern, Aussiedlerinnen, Übersiedlern und Übersiedlerinnen und der bisher erbrachten Studienleistungen geregelt oder wie soll sie geregelt werden; ist die Einrichtung von Zusatzseminaren zur Ergänzung der Studienleistungen notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. Januar 1990

Aussieder, sie sich auf die Hochschulreife vorbereiten, und solche, die die Hochschulreife besitzen, aber weniger als drei Semester im Herkunftsland studiert haben, müssen grundsätzlich einen bis zwei Jahre dauernden, mit einer Prüfung abschließenden Sonderlehrgang besuchen. Hinzu kommt noch der Besuch eines acht bis zehn Monate dauernden Sprachkurses. Diese Eingliederungsmaßnahmen werden im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Garantiefonds von der Otto Benecke Stiftung gefördert. Durch den Garantiefonds werden Stipendien gewährt, die die Ausbildungskosten, die Kosten des Lebensunterhalts und etwaigen Sonderbedarf (z. B. Krankenversicherung) umfassen.

Die Anerkennung der in den Herkunftsländern erbrachten Studienleistungen durch die Hochschulen ist uneinheitlich und erfolgt oft erst nach Aufnahme des Studiums.

Studienberechtigungen, die Übersiedler in der DDR oder im jetzigen Gebiet der DDR nach dem 8. Mai 1945 erworben haben, und die zum Hochschulzugang in der DDR berechtigen, berechtigen grundsätzlich auch zu einem Studium an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In den meisten Ländern ist eine Anerkennung erforderlich, über die der jeweils zuständige Landesminister (Kultusminister, Wissenschaftsminister) oder die von ihm beauftragte Zeugnisanerkennungsstelle entscheidet. Grundsätzlich gilt die Berechtigung zum Hochschulzugang nur in dem Umfang, wie das Zeugnis in der DDR den Zugang zu einer entsprechenden Hochschule eröffnet.

97. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Wie wird der Hochschulzugang bei Aussiedlern, Aussiedlerinnen, Übersiedlern und Übersiedlerinnen in Numerus-clausus-Fächern geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. Januar 1990

Nach dem Hochschulrahmengesetz (vgl. § 27 Abs. 1) und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften gelten für Aus- und Übersiedler dieselben Hochschulzugangsbestimmungen wie für einheimische Studienbewerber. Dasselbe gilt nach den rahmenrechtlichen Regelungen

(vgl. §§ 31 ff. HRG) und den landesrechtlichen Bestimmungen (u. a. Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen) für zulassungsbeschränkte Studiengänge.

Für Aus- und Übersiedler, die in zulassungsbeschränkten Studiengängen gleichgestellt sind, bestehen jedoch besondere Regelungen:

- Wenn sie im Herkunftsland in einem NC-Studiengang studiert haben, erfüllen sie die Voraussetzungen als Härtefall und werden an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sofort zum Studium zugelassen.
- Es gilt die volle Wartezeit, d. h. ein sogenanntes Parkstudium wird auf die Wartezeit angerechnet.
- Auch wenn im Herkunftsland ein Studium bereits abgeschlossen wurde, galten sie nicht als Zweitstudienbewerber.

Die Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen prüfen zur Zeit, inwieweit angesichts der veränderten Voraussetzungen für DDR-Übersiedler die bisherigen Regelungen beizubehalten sind.

98. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Mit welchem zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen, wissenschaftlichem Personal, Räumen und Geräten wird gerechnet, wenn Aussiedler, Aussiedlerinnen, Übersiedler und Übersiedlerinnen ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen oder fortsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 22. Dezember 1989

Unter den vielen tausend Aussiedlern und Übersiedlern, die gegenwärtig in die Bundesrepublik Deutschland kommen, befinden sich auch Studienbewerber, Studienfortsetzer, Hochschulabsolventen sowie Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

An den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland studieren vermutlich bereits einige tausend Aussiedler und Übersiedler. Der Bundesregierung sind die genauen Zahlen nicht bekannt, weil diese Studenten, da sie Deutsche sind, in den Statistiken bisher nicht gesondert erfaßt werden. Der zusätzliche Bedarf an Studienplätzen, wissenschaftlichem Personal, Räumen und Geräten kann daher derzeit auch nicht annähernd geschätzt werden.

Die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover erstellt gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung eine Studie, die Aufschluß u. a. über diese Fragen geben soll.

Der Bundesregierung ist – unabhängig von den Schwierigkeiten der Verfügbarkeit genauer Daten – bewußt, daß der Zustrom solcher Aus- und Übersiedler, die an unseren Hochschulen studieren oder ihr Studium fortsetzen bzw. ergänzen wollen, eine erhebliche zusätzliche Belastung der Lage an den Hochschulen bedeutet, die ohnehin schon angespannt ist.

Die Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 21. Dezember 1989 werden dazu beitragen, daß im Rahmen einer verbesserten Gesamtsituation auch für Aus- und Übersiedler bessere Studienbedingungen entstehen werden.

99. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wird der Fehlbedarf an studentischem Wohnraum durch studierende Aussiedler und Aussiedlerinnen oder Übersiedler und Übersiedlerinnen steigen, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 22. Dezember 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Übersiedler und Aussiedler, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium aufnehmen, zu einem gewissen Anteil auch Bedarf an studentischem Wohnraum haben. Über die genaue Größenordnung ist der Bundesregierung aus den oben angeführten Gründen nichts bekannt. Für ein von der Bundesregierung initiiertes Sonderprogramm zur Schaffung von etwa 20 000 zusätzlichen Wohnplätzen stellt der Bund ab 1990 300 Mio. DM zur Verfügung; die Länder beteiligen sich daran mit mindestens weiteren 300 Mio. DM. Von diesem erweiterten Angebot werden auch studierende Aussiedler und Übersiedler profitieren.

100. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Wie kann die größere Selbstverständlichkeit eines Studiums der mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen, ingenieurwissenschaftlichen Fächer bei Aussiedlerinnen oder Übersiedlerinnen genutzt werden als positiver Anstoß für das Studierverhalten junger Frauen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 22. Dezember 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der relativ hohe Anteil von Frauen mit einer technischen oder naturwissenschaftlichen Ausbildung bei den Übersiedlern und Aussiedlern durchaus eine gewisse Anstoßfunktion für das Studierverhalten junger Frauen in der Bundesrepublik Deutschland haben könnte. Sie wird daher die Aufnahme entsprechender Informationen über das Berufsspektrum der Übersiedlerinnen und Aussiedlerinnen sowie von geeigneten Beispielen mit Leitfunktion in ihre Informationskampagne prüfen.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Projekte zur Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen wurden vor allem in der letzten Zeit vermehrt junge Aus- und Übersiedlerinnen als Vorbilder eingesetzt. Dieses gilt vor allem für das in Berlin durchgeführte Projekt „Frauen und Technik – Information, Beratung, Förderung".

101. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Welche Möglichkeiten gibt es für Aussiedler, Aussiedlerinnen oder Übersiedler, Übersiedlerinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die erworbenen Qualifikationen den neuen Anforderungen entsprechend zu ergänzen, und werden auch Wissenschaftlerinnen ihrer Hochschulausbildung und wissenschaftlichen Erfahrung entsprechend vermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 22. Dezember 1989

Aussiedler und Übersiedler mit einem Hochschulabschluß, deren im Herkunftsgebiet abgelegter berufsqualifizierender Abschluß hier nicht oder nur teilweise anerkannt wird oder nur mit Hilfe eines Ergänzungsstudiums bzw. -kurses verwertbar ist, können im Rahmen des sogenannten Akademikerprogramms, das im Auftrag der Bundesregierung von der Otto Benecke Stiftung durchgeführt wird, gefördert werden. Gefördert werden die Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache,

ergänzende Studien an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Teilnahme an besonderen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Jüngere Hochschulabsolventen unter den Aussiedlern und Übersiedlern, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ebenfalls im Rahmen des sogenannten Garantiefonds besondere Förderung erhalten.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Wissenschaftlerinnen aus den Aussiedlungsgebieten oder der DDR zu vermitteln. Diese Aussiedlerinnen und Übersiedlerinnen können jedoch im Rahmen des sogenannten Wissenschaftlerprogramms gefördert werden. Hierbei wird zum Ausgleich von Nachteilen, die sie in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn im Zusammenhang mit der Aus- oder Übersiedlung erlitten haben, eine Angestelltenstelle nach oder entsprechend der Vergütungsgruppe II a des Bundesangestelltentarifvertrages bis zur Dauer von zwei Jahren und neun Monaten finanziert. Voraussetzung für die Förderung ist u. a., daß eine Universität oder wissenschaftliche Institution in der Bundesrepublik Deutschland die Wissenschaftlerin zu den Bedingungen des Wissenschaftlerprogramms einstellt und sich verpflichtet, sie anschließend weiter zu beschäftigen oder sich nachhaltig um eine weitere Eingliederung zu bemühen.

102. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Welche Möglichkeiten gibt es angesichts der Öffnung der Grenzen der DDR für Studienberechtigte aus der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland ihr Studium aufzunehmen oder fortzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. Januar 1990

Studienbewerber aus der DDR und Berlin (Ost), die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, können in der Regel ihr Studium an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen. Die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch die zuständigen Ministerien der Länder. Grundsätzlich gilt die Hochschulzugangsberechtigung nur in dem Umfang, wie das Zeugnis in der DDR den Zugang zu einer entsprechenden Hochschule eröffnet.

Studienfortsetzer können ihr Studium gleichfalls an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen. Sie müssen sich, wenn sie ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland abschließen wollen, je nach Fachrichtung die Teilstudiengänge von den jeweiligen Hochschulen bzw. staatlichen Prüfungsämtern anerkennen lassen.

103. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Gibt es Überlegungen, Studium oder wissenschaftliche Arbeit an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR durch Austausch oder Kooperation zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. Januar 1990

Im Rahmen der Vereinbarungen zum Kulturabkommen mit der DDR konnten Aufenthalte zum Studium oder zu wissenschaftlichen Arbeiten an Hochschulen des jeweils anderen deutschen Staates bereits in begrenztem Umfang ermöglicht werden. Die finanziellen Mittel dazu hat auf seiten der Bundesrepublik Deutschland der Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen bereitgestellt, mit der Durchführung war der Deutsche Akademische Austauschdienst beauftragt.

Inzwischen gibt es bei fast allen damit befaßten Stellen Überlegungen, wie das Studium und wissenschaftliche Arbeiten von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland wie von DDR-Bürgern an Hochschulen des anderen deutschen Staates erleichtert und gefördert werden sollen. Hinweisen möchte ich vor allem auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission auf Staatssekretärsebene am 11. Dezember 1989, die sich auch mit diesen Fragen beschäftigen wird. Ergebnisse liegen naturgemäß noch nicht vor.

Bonn, den 5. Januar 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333